

31. Sitzung

am Dienstag, dem 27. Oktober 2009

Inhalt

Kleine Anfragen gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung 1277

Fragestunde

1. **Patientenzufriedenheit in Bremer Krankenhäusern**
Anfrage der Abgeordneten Dr. Möllenstädt, Woltemath
und Fraktion der FDP vom 29. September 2009 1278
2. **Unklarheiten bei Ausweispapieren von Asylsuchenden
am Flughafen Bremen**
Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Mohammadzadeh, Fecker, Dr. Güldner
und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 30. September 2009 1279
3. **Neue Sandstrände in Rablinghausen und Peterswerder**
Anfrage der Abgeordneten Imhoff, Strohmann, Röwekamp
und Fraktion der CDU vom 30. September 2009 1280
4. **Verschlechterte Parkplatzsituation im Vorkampsweg**
Anfrage der Abgeordneten Focke, Strohmann, Röwekamp
und Fraktion der CDU vom 30. September 2009 1281
5. **Mobiler Bürgerservice**
Anfrage der Abgeordneten Hinners, Rohmeyer, Röwekamp
und Fraktion der CDU vom 30. September 2009 1281
6. **Fortführung von Projekten im Rahmen von Bremen produktiv
und integrativ**
Anfrage der Abgeordneten Frau Nitz, Frau Troedel
und Fraktion DIE LINKE vom 20. Oktober 2009 1282

Aktuelle Stunde 1283

Angelstandorte an der Weser in der Stadtgemeinde Bremen

Große Anfrage der Fraktion der CDU

vom 18. August 2009

(Drucksache 17/372 S)

Dazu

Mitteilung des Senats vom 22. September 2009

(Drucksache 17/396 S)

Abg. Imhoff (CDU)	1284
Abg. Frau Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen)	1285
Abg. Rupp (DIE LINKE)	1286
Abg. Frau Busch (SPD)	1287
Abg. Woltemath (FDP)	1288
Senator Nagel	1289

Erstattung der Elternbeiträge für nicht betreute Kinder während des „Kita-Streiks“

Antrag der Fraktion der CDU

vom 3. September 2009

(Drucksache 17/387 S)

Wir verbinden hiermit:

Elternbeiträge für vom Kita-Streik betroffene Eltern anteilig erstatten

Antrag der Fraktion der FDP

vom 16. September 2009

(Drucksache 17/392 S)

Abg. Frau Ahrens (CDU)	1290
Abg. Dr. Buhlert (FDP)	1291
Abg. Frau Garling (SPD)	1291
Abg. Frau Cakici (DIE LINKE)	1292
Abg. Öztürk (Bündnis 90/Die Grünen)	1293
Abg. Frau Ahrens (CDU)	1294
Abg. Dr. Buhlert (FDP)	1295
Abg. Öztürk (Bündnis 90/Die Grünen)	1295
Senatorin Rosenkötter	1296
Abg. Frau Ahrens (CDU)	1297
Abg. Frau Busch (SPD)	1298
Abg. Öztürk (Bündnis 90/Die Grünen)	1298
Abstimmung	1298

Arbeitszeit im Rettungsdienst nicht erhöhen

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen
vom 16. September 2009
(Drucksache 17/391 S)

Dazu

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

vom 22. Oktober 2009
(Drucksache 17/411 S)

Abg. Frau Kröhl (SPD)	1299
Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen)	1300
Abg. Frau Troedel (DIE LINKE)	1301
Abg. Frau Neumeyer (CDU)	1302
Abg. Dr. Buhlert (FDP)	1303
Staatsrätin Buse	1304
Abstimmung	1304

Vorhabenbezogener Bebauungsplan 67

(Vorhaben- und Erschließungsplan)

für die Errichtung einer Windkraftanlage auf dem Gelände der Kläranlage

Bremen-Seehausen

Mitteilung des Senats vom 29. September 2009

(Drucksache 17/398 S)	1305
-----------------------------	------

Flächennutzungsplan Bremen

in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2001

31. Änderung

- Blumenthal (Blumenthal-Center)

Mitteilung des Senats vom 13. Oktober 2009

(Drucksache 17/402 S)	1305
------------------------------	------

1. Änderung des Bebauungsplanes 1240

für ein Gebiet in Bremen-Vegesack und Bremen-Blumenthal zwischen

- Blumenthaler Aue

- Zur Westpier (beidseitig)

- Am Werfttor

- Lindenstraße

- Fröbelstraße

- Ulrichs Helgen

- Schulkenstraße

- Weser

Mitteilung des Senats vom 13. Oktober 2009

(Drucksache 17/403 S)	1305
------------------------------	------

**Bebauungsplan 1263
für ein Gebiet in Bremen-Blumenthal zwischen**

- **Weserstrandstraße**
- **Bremer Wollkämmerei**
- **Weser**
- **Grünfläche „Bahrs Plate“**

Mitteilung des Senats vom 13. Oktober 2009

(Drucksache 17/404 S) 1305

**Bebauungsplan 2369
für ein Gebiet in Bremen-Oberneuland
zwischen Rockwinkeler Heerstraße (zum Teil einschließlich;
Hausnummern 56 - 98), Hans-am-Ende-Weg und Eisenbahnstrecke
Bremen - Buchholz**

Mitteilung des Senats vom 13. Oktober 2009

(Drucksache 17/405 S) 1306

**Bericht des Petitionsausschusses Nr. 29
vom 20. Oktober 2009**

(Drucksache 17/407 S) 1306

**Ortsgesetz zur Änderung des Ortsgesetzes zur Einrichtung des Innovations-
bereichs Ostertorsteinweg/Vor dem Steintor**

(Drucksache 17/408 S) 1306

Mehr Taxiservice für mobilitätseingeschränkte Menschen

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen

vom 21. Oktober 2009

(Drucksache 17/410 S)

Abg. Kasper (SPD)	1307
Abg. Frau Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen)	1307
Abg. Dr. Buhlert (FDP)	1308
Abg. Erlanson (DIE LINKE)	1308
Abg. Focke (CDU)	1309
Staatsrat Golasowski	1309
Abstimmung	1309

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Bartels, Frau Dr. Mathes, Frau Möbius und Schmidtman.

Vizepräsident Ravens **Präsident Weber**
Schriftführerin Ahrens
Schriftführerin Cakici
Schriftführerin Marken

Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales **Rosenkötter** (SPD)

Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa **Dr. Loske** (Bündnis 90/Die Grünen)

Staatsrätin **Buse** (Senator für Inneres und Sport)

Staatsrat **Golasowski** (Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa)

Staatsrat **Dr. Heseler** (Senator für Wirtschaft und Häfen)

Staatsrat **Dr. Schuster** (Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales)

Präsident Weber eröffnet die Sitzung um 14.00 Uhr.

Präsident Weber: Ich eröffne die 31. Sitzung der Stadtbürgerschaft.

Ich begrüße die hier anwesenden Damen und Herren sowie die Zuhörer und die Vertreter der Medien.

Die Eingänge bitte ich dem heute verteilten Um-druck sowie der Mitteilung über den voraussichtli-chen Verlauf der Plenarsitzung zu entnehmen.

Kleine Anfragen gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäfts-ordnung

1. Lkw-Umfahrungsverkehr auf Bremens Straßen
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD
vom 27. August 2009
2. Wagenburg hinter dem Güterbahnhof
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU
vom 15. September 2009
3. Kapazitäten an den Gymnasien der Stadtgemeinde
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU
vom 15. September 2009
Dazu
Antwort des Senats vom 6. Oktober 2009
(Drucksache 17/401 S)
4. Bebauung des Stadtwerders
Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE
vom 23. September 2009
Dazu
Antwort des Senats vom 13. Oktober 2009
(Drucksache 17/406 S)
5. Gebührenerhebung anlässlich des autofreien Sonntags
Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE
vom 29. September 2009
Dazu
Antwort des Senats vom 20. Oktober 2009
(Drucksache 17/409 S)

Zur Abwicklung der Tagesordnung wurden inter-fraktionelle Absprachen getroffen, und zwar zur Aussetzung des Tagesordnungspunktes 3, es handelt sich hierbei um die Forderung an die Kunsthalle Bremen nach Rückgabe zweier Bilder von George Grosz, und des Tagesordnungspunktes 9, es handelt sich hierbei um „Jetzt kulturelle Teilhabe für alle durch Einführung eines Kulturtickets ermöglichen“, des Weiteren zur Verbindung des Tagesordnungspunktes 5, es handelt sich hierbei um die Erstattung der Elternbeiträge für nicht betreute Kinder während des „Kita-Streiks“, mit Tagesordnungspunkt 6, Elternbeiträge für vom Kita-Streik betroffenen Eltern anteilig erstatten.

Des Weiteren wurden Vereinbarungen über Re-dezeiten bei einigen Tagesordnungspunkten ge-troffen.

Wer mit diesen Absprachen einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft ist mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden.

(Einstimmig)

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich Ihnen mitteilen, dass die SPD-Bürgerschafts-fraktion den Abgeordneten Björn Tschöpe zum Fraktionsvorsitzenden gewählt hat.

Herr Tschöpe, ich beglückwünsche Sie herzlich zu Ihrem neuen Amt und wünsche Ihnen alles erdenklich Gute!

(Beifall)

Des Weiteren möchte ich Ihnen davon Kenntnis geben, dass mir der Landeswahlleiter mitgeteilt hat, dass für den durch Verzicht aus der Bürger-schaft ausgeschiedenen Abgeordneten Dr. Cars-ten Sieling Herr Reiner Holsten ab dem 15. Okto-ber 2009 in die Bürgerschaft (Landtag) eingetre-ten ist.

Ich möchte Sie, Herr Holsten, ganz herzlich be-glückwünschen, Sie im Hause begrüßen und Ih-nen für Ihre Arbeit hier im Parlament alles erdenk-lich Gute wünschen!

(Beifall)

Bevor wir nun in die Tagesordnung eintreten, darf ich Ihnen mitteilen, dass die zwischen den Abge-ordneten Frau Dr. Mathes, Bündnis 90/Die Grü-nen, und der Abgeordneten Frau Troedel, Frakti-on DIE LINKE, ein Pairing vereinbart wurde. Frau Troedel wird sich an den Debatten, aber nicht an den Abstimmungen beteiligen. Frau Dr. Mathes ist ortsabwesend, da sie in ihrer Eigenschaft als Vi-zepräsidentin der Bremischen Bürgerschaft für den Vorstand der Bürgerschaft an der Gedenkfei-er für die ermordeten Bremer Juden in Theresien-stadt teilnimmt.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Fragestunde

Für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft liegen sechs frist- und formgerecht eingebrachte Anfra-gen vor.

Die erste Anfrage trägt den Titel „**Patientenzufriedenheit in Bremer Krankenhäusern**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Dr. Möllenstädt, Woltemath und Fraktion der FDP.

Bitte, Herr Kollege Dr. Möllenstädt!

Abg. **Dr. Möllenstädt** (FDP): Wir fragen den Senat:

Erstens: Welche Bedeutung misst der Senat der Patientenzufriedenheit in der Krankenhausmedizinischen Versorgung zu?

Zweitens: Wie bewertet der Senat die Befragungsergebnisse der Techniker Krankenkasse, die den kommunalen Krankenhäusern Nord, Mitte und Ost eine deutlich unterdurchschnittliche und im Vergleich zum Vorjahr sinkende Patientenzufriedenheit bescheinigt?

Drittens: Welche Schritte wurden und werden vonseiten der Gesundheit Nord und den genannten Kliniken eingeleitet, um die Zufriedenheit der Patienten zu erhöhen?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Rosenkötter.

Senatorin Rosenkötter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Der Senat misst dem Thema der Patientenzufriedenheit eine hohe Bedeutung bei. Die Ermittlung der Patientenzufriedenheit im Sinne einer persönlichen Sichtweise der Patientinnen und Patienten auf ihre Unterbringung und Behandlung in einem Krankenhaus hat einen großen Stellenwert im Rahmen der Qualitätssicherung und -verbesserung. Dies gilt auch für die Darstellung der Qualität nach außen als Marketinginstrument, zum Beispiel im Rahmen von Zertifizierungen. Die internen Ergebnisse wie auch Vergleiche mit anderen Krankenhäusern können einem Krankenhaus wichtige Erkenntnisse über eigene Stärken und Schwächen liefern und damit den Weg für Verbesserungspotenziale aufzeigen.

Zu Frage 2: In der Tat zeigen die Befragungsergebnisse der Techniker Krankenkasse bei den genannten Klinika des Klinikverbunds - mit Ausnahme des Krankenhauses Links der Weser - auf den ersten Blick eine im Vergleich mit dem Durchschnitt aller bewerteten Krankenhäuser eher unterdurchschnittliche und im Vergleich zum Vorjahr sinkende Patientenzufriedenheit. Dies ist auch aus der Sicht des Senats insgesamt kein befriedigendes Ergebnis, das allerdings noch

einer detaillierten Analyse bedarf. So fällt auf, dass im Vergleich zum Vorjahr in vielen Bereichen die negativen Abweichungen weniger als ein Prozent betragen und zum Beispiel beim Klinikum Bremen-Mitte hinsichtlich der Zufriedenheit mit den Behandlungsergebnissen sogar eine positive Tendenz zu verzeichnen ist.

Beim Vergleich mit den Durchschnittswerten aller untersuchten Krankenhäuser ist zu beachten, dass laut Aussage der Studie lediglich Abweichungen von mehr als fünf Prozent als signifikant bewertet werden können. Entsprechende Abweichungen sind für das Klinikum Bremen-Ost zu konstatieren und lediglich in der Kategorie „Organisation/Unterbringung“ beim Klinikum Bremen-Mitte. Die beiden anderen Häuser sind davon nicht betroffen. Bei der Bewertung der Ergebnisse ist weiterhin zu berücksichtigen, dass die Repräsentativität der Stichprobe für alle Kliniken unterhalb von einem Prozent der Patientinnen und Patienten liegt. So erhielt das Klinikum Bremen-Ost im Rahmen seiner KTQ-Zertifizierung aus dem Jahr 2008 bei einer Befragung von zehn Prozent der Patienten eine insgesamt sehr gute Bewertung.

Zu Frage 3: Die Einzelergebnisse liegen den jeweiligen Geschäftsführungen zusammen mit einem Kurzvergleich der Verbundkliniken seit September 2009 vor. Eine Detailauswertung wird demnächst gemeinsam mit allen Geschäftsführungen der Verbundkliniken diskutiert und bewertet. Hier wird das positive Ergebnis des Klinikums Links der Weser als Maßstab genommen. Mit dem medizinischen Zukunftskonzept, der damit verbundenen Umsetzung zeitgemäßer Strukturen und Prozesse und den vorgesehenen Neubau- und Sanierungsmaßnahmen erfolgten seitens der Gesundheit Nord bereits grundlegende Weichenstellungen für eine Verbesserung der Qualität, die sich in Zukunft positiv auf die Zufriedenheit der Patientinnen und Patienten auswirken dürften. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Dr. Möllenstädt** (FDP): Frau Senatorin, stimmen Sie in der Einschätzung überein, dass eine Steigerung der Qualität und eine wirklich detaillierte Analyse doch besser auf der Grundlage der bestplatzierten Krankenhäuser, zumindest hier in unserer Region, vorzunehmen wäre und nicht nur allein im Vergleich mit dem bestplatzierten Haus innerhalb des Klinikverbunds?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Rosenkötter: Zunächst einmal wird jede Befragung, die vorgenommen wird und die sich mit dem Bereich der Patientinnen- und Patientenzufriedenheit auseinandersetzt, von uns ernst genommen, wir müssen sie allerdings in den Gesamtkontext einordnen. Ich habe Ihnen hier vorgetragen, dass es um etwa ein Prozent der Patientinnen und Patienten geht. Natürlich ist es auch wichtig, sich nicht nur innerhalb des Klinikverbunds zu vergleichen, sondern auch zu schauen, wie Bremen insgesamt aufgestellt ist, und da geht es sicherlich nicht nur um die Stadt Bremen, sondern auch um das Land Bremen insgesamt.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Dr. Möllenstädt** (FDP): Frau Senatorin, würden Sie der Aussage in Anbetracht der Diskussionen, die auch in diesem Haus mehrfach geführt worden sind, zustimmen, dass auch die kommunalen Häuser vielleicht in der einen oder anderen Rubrik auch etwas von den freigemeinnützigen und privaten Krankenhausträgern lernen können, die hier - zumindest in zwei Häusern - erheblich besser abgeschnitten haben?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Rosenkötter: Wir haben sehr deutlich gemacht, dass wir uns in einem immerwährenden Prozess der Entwicklung, der Verbesserung und der Anpassung von Patientenwünschen und -erfordernissen befinden. Insofern ist dies ein immerwährender Prozess und eine Aufgabe aller Häuser, ganz gleich, ob es kommunale Kliniken sind oder freigemeinnützige.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Dr. Möllenstädt** (FDP): Frau Senatorin, werden Sie die Ergebnisse Ihrer Untersuchungen und der Untersuchungen auch im Rahmen der Gesundheit Nord dem Krankenhausausschuss dieses Hauses zuleiten, und bis wann wird dies gegebenenfalls der Fall sein?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Rosenkötter: Wir werden Ihnen dies selbstverständlich auch im Krankenhausausschuss zur Verfügung stellen. Über den Zeitpunkt kann ich zurzeit noch nichts sagen, ich habe ja vorgetragen, dass sich die Geschäftsführungen zurzeit damit auseinandersetzen.

(Abg. Dr. Möllenstädt [FDP]: Vielen Dank!)

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die zweite Anfrage steht unter dem Betreff „**Unklarheiten bei Ausweispapieren von Asylsuchenden am Flughafen Bremen**“. Die Anfrage ist unterzeichnet von den Abgeordneten Frau Dr. Mohammadzadeh, Fecker, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Frau Dr. Mohammadzadeh!

Abg. Frau **Dr. Mohammadzadeh** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie konnte es passieren, dass ein Asylsuchender Schüler, der mit seiner Klasse auf Klassenreise gehen wollte, unterschiedliche Informationen von der Ausländerbehörde und der betreffenden Fluggesellschaft bezüglich der für einen Flug ins EU-Ausland notwendigen Ausweispapiere bekam?

Zweitens: Gab es inzwischen eine Abstimmung zwischen der Ausländerbehörde und den betreffenden Fluggesellschaften bezüglich der notwendigen Reisedokumente?

Drittens: Kann jetzt gewährleistet werden, dass ein Asyl Suchender/eine Asyl Suchende verbindliche Informationen bezüglich der notwendigen Reisedokumente von der Ausländerbehörde erhält?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Frau Staatsrätin Buse.

Staatsrätin Buse: Sehr verehrter Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Der Schüler war im Besitz eines deutschen Passersatzpapiers in Form einer sogenannten Schülersammelliste, die ihn zu einer Klassenreise in andere Mitgliedsstaaten der Europäischen Union berechtigte. Der Senat bedauert, dass der Schüler trotz der Vorlage der notwendigen Dokumente nicht an der Klassenreise teilnehmen konnte.

Die Fluggesellschaft war der Auffassung, dass die Liste nicht als Reisedokument ausreicht und verweigerte, trotz einer Bestätigung durch Polizeibeamte vor Ort, die Beförderung des Schülers.

Zu Frage 2: Die Ausländerbehörde hat die betreffende Fluggesellschaft auf die passrechtlichen Rahmenbedingungen hingewiesen. Eine Reaktion der Fluggesellschaft ist bisher nicht erfolgt. Der Senat

hat keine Kenntnis davon, dass andere Fluggesellschaften die Schülersammelliste in der Vergangenheit nicht anerkannt haben.

Zu Frage 3: Die Ausländerbehörden beraten die Betroffenen anlassbezogen über die deutschen sowie die europarechtlich festgelegten Ein- und Ausreisebedingungen. Der Senat kann keine Defizite dieses Beratungsangebots erkennen. Eine Fehlinformation durch die Ausländerbehörde ist nicht erfolgt. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau **Dr. Mohammadzadeh** (Bündnis 90/Die Grünen): Vielen Dank für die Antwort! Aus der sehr schmal gehaltenen Antwort geht auch hervor, dass bisher keine Reaktion der Fluggesellschaft erfolgt ist. Sehen Sie weitere Möglichkeiten der Einflussnahme auf die Fluggesellschaft, beziehungsweise wie wird in Zukunft gewährleistet, dass Asyl suchende Schüler eine verbindliche Rechtssicherheit haben, wenn sie auf Klassenfahrten gehen?

Präsident Weber: Bitte, Frau Staatsrätin!

Staatsrätin Buse: Ich kann wiederholen, was ich zur Beantwortung der Frage 1 gesagt habe: Die verbindliche Auskunft ist, dass diese Schülersammelliste ein gültiges Dokument ist, das die Ausreise und - das ist in diesem Zusammenhang das Wichtige - auch die Wiedereinreise ermöglicht, und deswegen muss es von der Fluggesellschaft anerkannt werden. Wenn dies in einem konkreten Einzelfall nicht geschehen ist - wir wissen von anderen Fällen, bei denen es einwandfrei geklappt hat -, sehen wir keine Möglichkeit, seitens der Ausländerbehörde weiter tätig zu werden. Die Reaktion der betreffenden Fluggesellschaften gestaltet sich in vielen Fällen als schwierig, das haben Sie vielleicht auch schon als Passagier erlebt.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die dritte Anfrage beschäftigt sich mit dem Thema „**Neue Sandstrände in Rablinghausen und Peterswerder**“. Die Anfrage ist unterzeichnet von den Abgeordneten Imhoff, Strohmann, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Herr Kollege Imhoff!

Abg. **Imhoff** (CDU): Wir fragen den Senat:

Erstens: Welche Voraussetzungen müssen an den Stränden in Rablinghausen und Peterswerder gegeben sein, damit dort offizielle Badestellen ausgewiesen werden können?

Zweitens: Mit wie vielen Besuchern rechnet der Senat pro Jahr an den beiden Stränden vor beziehungsweise nach Ausweisung als offizielle Badestellen?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Dr. Loske.

Senator Dr. Loske: Herr Präsident, verehrte Abgeordnete! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die realisierte Maßnahme in Rablinghausen und die in Planung befindliche Maßnahme in der Pauliner Marsch dienen der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie. Diese fordert, den „guten ökologischen Zustand“ der Gewässer wiederherzustellen. Ziel dieser Maßnahmen ist es nicht, Badestrände auszuweisen. Dennoch geht der Senat davon aus, dass im Bereich der natürlich wiederhergestellten Ufer zukünftig gebadet wird, da durch die Renaturierung ein verbesserter Zugang zur Weser wiederhergestellt wird. Daher wird der Senat die hygienische Qualität des Weserwassers nach den Vorgaben der Europäischen Badegewässerrichtlinie überwachen.

Zu Frage 2: Der Senat sieht sich nicht in der Lage, Prognosen über die Anzahl der Besucher abzugeben, ich möchte hinzufügen, freut sich aber, wenn es viele sind! - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Imhoff** (CDU): Uns würde es auch freuen, wenn es viele sind, so viel einmal dazu! Ich habe aber noch einmal eine Frage! Ich habe der Zeitung entnommen, dass es noch einmal zwei Jahre dauert, bis in Rablinghausen auch eine Badestelle ausgewiesen werden kann. Wir haben natürlich auch jetzt schon immer Untersuchungen zu der Wasserqualität, und insofern stelle ich mir die Frage: Warum kann so etwas nicht schneller gehen?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Loske: Grundsätzlich will ich einmal festhalten, dass diese Maßnahme bei den Bürgerinnen und Bürgern in Rablinghausen sehr gut angekommen ist.

(Beifall bei der SPD)

Ich gehe davon aus, dass das auch im Peterswerder der Fall sein wird, ich habe das auch im Beirat vorgestellt. Grundsätzlich ist es so, dass nach der Gemeindegebrauchsverordnung aus dem Jahr 1966 das Baden im Bereich Rablinghausen verboten ist, auch heute, da es sich um einen Hafengebiete handelt. Wir haben - und da haben Sie völlig recht - auch in der Vergangenheit immer die Wasserqualität in Rablinghausen gemäß der neuen EU-Badegewässerrichtlinie beprobt, und die Ergebnisse hätten ein Baden erlaubt, also was die rein hygienischen, nicht, was die rechtlichen Voraussetzungen betrifft. Man muss allerdings sagen, dass der Probenahmezyklus auf ein Jahr beschränkt war und auch nicht den Kriterien genügt hat, die man, wenn man Badegewässer ausweisen will, dauerhaft durchführen muss. Deshalb wird die Beprobung in den kommenden Jahren fortgesetzt. Wenn die Ergebnisse im Jahr, 2010, wiederum eine zum Baden unproblematische Wasserqualität erkennen lassen, wird unser Haus mit den anderen beteiligten Dienststellen - das sind das Sportamt, das Gesundheitsamt und die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung - die Sachlage mit dem Ziel erläutern, die Weser im Bereich Rablinghausen zum Baden freizugeben.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage?

(Abg. Imhoff [CDU]: Nein, ich bin zufrieden und drücke die Daumen! Danke!)

Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die vierte Anfrage verlangt vom Senat Auskunft über die **verschlechterte Parkplatzsituation im Vorkampsweg**. Die Anfrage trägt die Unterschriften der Abgeordneten Focke, Strohmann, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Herr Kollege Focke!

Abg. **Focke** (CDU): Wir fragen den Senat:

Erstens: Warum wurde auf eine Einbeziehung der Anwohner und insbesondere der Gewerbetreibenden bei der erfolgten neuen Parkplatzregelung im Vorkampsweg verzichtet?

Zweitens: Wie hat sich die Parkplatz- und Verkehrssituation im Vorkampsweg nach Wegfall bisher bestehender Plätze verändert?

Drittens: Warum werden Poller in der Stadtgemeinde Bremen nicht zentral erfasst?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Dr. Loske.

Senator Dr. Loske: Herr Präsident, verehrte Abgeordnete! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die Straße Vorkampsweg ist Teil des untergeordneten Straßennetzes. Damit liegt die Zuständigkeit für die Informationsweitergabe beim Ortsamt Horn-Lehe. Das Ortsamt hat den Bürgern im Januar 2008 die Beschlussfassung des Ausschusses und die geplante Maßnahme des wechselseitigen Parkens über die Medien bekannt gemacht. Von den Anwohnern gab es nach Angaben des Ortsamtsleiters nach Bekanntgabe in der örtlichen Presse keine negative Resonanz.

Zu Frage 2: Die Parkplatzsituation hat sich dahin gehend verändert, dass maximal zwei Parkplätze weniger im unteren Bereich des Vorkampswegs zur Verfügung stehen. Gleichzeitig wurden im weiteren Verlauf der Straße an geeigneten Stellen zusätzliche Parkstände eingerichtet und ehemalige Sperrflächen als Parkflächen gekennzeichnet. Die Verkehrssituation entspricht dem gewünschten Ziel des Beirats. Mit der neuen Parkordnung erfolgte eine „Ausbremmung der Schnellfahrer“. Auch das Fahren über den Gehweg ist mit dieser Parkordnung nicht mehr möglich.

Zu Frage 3: Zum derzeitigen Zeitpunkt besteht weder eine Notwendigkeit noch ein Bedarf, Poller zentral in einer Datenbank oder Ähnlichem zu erfassen. Bezüglich der einzelnen Pollerstandorte verfügen die Straßenerhaltungsbezirke über detailliertes Wissen und entsprechende Planunterlagen, was sich in der täglichen Arbeit als vollkommen ausreichend erwiesen hat. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die fünfte Anfrage steht unter dem Betreff „**Mobiler Bürgerservice**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Hinners, Rohmeyer, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Herr Kollege Hinners!

Abg. **Hinners** (CDU): Wir fragen den Senat:

Erstens: Hält der Senat seine in der Sitzung vom 9. Dezember 2008 getätigte Ankündigung aufrecht, alle Anstrengungen zu unternehmen, den Mobilen Bürgerservice so bald wie möglich einzuführen?

Zweitens: Warum ist der im Stadtteil Osterholz erfolgreich erprobte Mobile Bürgerservice noch immer nicht realisiert worden?

Drittens: Zu welchem Termin ist mit der Realisierung zu rechnen?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Staatsrätin Buse.

Staatsrätin Buse: Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Es ist beabsichtigt, kurzfristig mit der Einführung eines Mobilen Bürgerservice in Osterholz zu beginnen. Die Vorbereitungen, die sich bislang wegen fehlender Personalressourcen verzögerten, sollen noch in diesem Jahr abgeschlossen werden. In Gesprächen mit dem Ortsamt konnte erreicht werden, dass sich das Ortsamt an diesem besonderen Serviceangebot personell beteiligt. Zum Jahresanfang 2010 wird regelmäßig einmal pro Woche ein flexibles und bedarfsorientiertes Angebot an Standorten mit hoher Publikumsfrequenz, wie zum Beispiel dem Weserpark, eingeführt. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Kollege, haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Hinners** (CDU): Frau Staatsrätin, das gilt für Osterholz, wenn ich Sie richtig verstanden habe. Beabsichtigen Sie, auch in anderen Stadtteilen den Mobilen Bürgerservice zu präsentieren?

Präsident Weber: Bitte, Frau Staatsrätin!

Staatsrätin Buse: Wir würden uns freuen, wenn wir vergleichbare Regelungen mit anderen Ortsämtern treffen können, die sich eventuell im geringen Umfang mit Personalmaßnahmen beteiligen, und dann könnten wir uns gut vorstellen, beispielsweise im Roland-Center oder im Walle-Center entsprechende Einrichtungen vorzuhalten.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Herr Kollege, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Hinners** (CDU): So, wie ich Sie eben verstanden habe, warten Sie auf die Initiative der Ortsämter. Geht von ihrem Ressort auch eine Initiative aus?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Staatsrätin Buse: Nein, wir warten nicht auf die Initiative! Wir werden mit den Ortsämtern die Gespräche suchen und haben jetzt aber mit der Erfahrung, die wir in Osterholz gewonnen haben, neuen Mut geschöpft, diesen Vorgang so auch in den anderen Bereichen zu implementieren.

Präsident Weber: Herr Kollege, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Hinners** (CDU): Eine letzte! Sie sprachen anfangs mangelnde personelle Ressourcen an. Hätten Sie denn für die Erweiterung des Bürgerservice in anderen Stadtteilen entsprechende Ressourcen?

Präsident Weber: Bitte, Frau Staatsrätin!

Staatsrätin Buse: Wir sind sehr bemüht, diese Möglichkeit, die wir zunächst in Osterholz schaffen, ab Januar auch in den anderen Bereichen zur Verfügung zu stellen, und wir sind im Moment optimistisch, dass wir das trotz der sehr angespannten Lage im Stadtamt schaffen werden.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Rohmeyer** (CDU): Frau Staatsrätin, habe ich Ihre Antwort so verstanden, dass Sie dieses Jahr alle Voraussetzungen schaffen wollen, um dann wann mit dem Mobilen Bürgerservice in Osterholz zu starten?

Präsident Weber: Bitte, Frau Staatsrätin!

Staatsrätin Buse: Im Januar!

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Rohmeyer** (CDU): Frau Staatsrätin, wird es dann auch eine Bekanntmachung an die Bevölkerung geben? Sie sagten, Sie wollten zum Beispiel den Weserpark ansteuern. Bedeutet das, dass mehrere Osterholzer Standorte im Gespräch sind?

Präsident Weber: Bitte, Frau Staatsrätin!

Staatsrätin Buse: Im Augenblick haben wir nicht mehrere Standorte in Osterholz im Gespräch. Zu Ihrer Frage, ob wir das geheim halten wollen: Nein, wir möchten gern den Bürgern Bescheid geben, dass es diese Möglichkeit bald gibt, und hoffen, dass das entsprechend gut angenommen wird.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die sechste und damit letzte Anfrage der Fragestunde befasst sich mit dem Thema „**Fortführung von Projekten im Rahmen von Bremen produktiv und integrativ**“. Die Anfrage ist unter-

schrieben von den Abgeordneten Frau Nitz, Frau Troedel und Fraktion DIE LINKE.

Bitte, Frau Kollegin Nitz!

Abg. Frau **Nitz** (DIE LINKE): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wieso ist es, entgegen der Ankündigungen in Deputation und Bürgerschaft, die bei der IWT angelagerten Projekte vollständig auf andere Träger zu übertragen, zur Schließung des Café Abseits gekommen?

Zweitens: Wie ist der Stand der Übertragung auf andere Träger bei den anderen Projekten, die ursprünglich bei der IWT angelagert waren?

Drittens: Was geschieht mit den Beschäftigten, die beim Café Abseits beschäftigt waren?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Rosenkötter.

Senatorin Rosenkötter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Eine Überleitung zu COMEBACK war kurzzeitig gefährdet, weil unterschiedliche Auffassungen über die inhaltliche Ausrichtung des Cafés bestanden. Es ging darum, ob das Café Abseits weiter wie bisher betrieben werden sollte oder zu einer Kontakt- und Beratungseinrichtung mit entsprechender fachlicher Begleitung für Drogenabhängige verändert werden sollte. Im Ergebnis bleibt es bei der bisherigen, auch vom Stadtteil und Beirat gewollten niedrigschwelligen Ausrichtung als Bewohnercafé. Der Übergang mit acht Teilnehmenden ist am 22. Oktober 2009 erfolgt.

Zu Frage 2: Der Übergang von 26 Beschäftigten konnte zum 1. Oktober 2009 zu bras e. V. realisiert werden. Diese Personen waren vorher im Projekt Frauen-Mosaik, in den interkulturellen Gärten und im Stadtteil-Service-Team tätig. Sechs Beschäftigte, die in Kattenturm eingesetzt wurden, sind noch unversorgt. Die BAGIS führt zurzeit Sondierungsgespräche mit potenziellen Trägern durch. Auch in diesen Fällen setzt die BAGIS alles daran, um die Personen zu anderen Trägern beziehungsweise in andere Maßnahmen zu vermitteln.

Von den ABM-Kräften, die von der Agentur gefördert werden, sind fünf Beschäftigte nicht versorgt. Da es sich dabei um schwerbehinderte beziehungsweise gesundheitlich beeinträchtigte Personen handelt, konnte eine Übernahme durch Förderwerk wegen der Schichtdienstregelung nicht

erfolgen. Die Agentur für Arbeit kümmert sich weiterhin um eine Vermittlung der Personen. Von den insgesamt 45 Betroffenen konnten damit bisher 34 Beschäftigte übergeleitet werden.

Zu Frage 3: Die Beschäftigten, die beim Café Abseits beschäftigt waren, konnten von COMEBACK übernommen werden. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Frau Kollegin, haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau **Nitz** (DIE LINKE): Nur eine Anmerkung! Ich hoffe, dass wir in der Deputation für Arbeit weiter auf dem neuesten Stand gehalten werden.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Mit dieser Beantwortung ist Punkt eins der Tagesordnung erledigt.

Aktuelle Stunde

Für die Aktuelle Stunde ist von den Fraktionen kein Thema beantragt worden.

Angelstandorte an der Weser in der Stadtgemeinde Bremen

Große Anfrage der Fraktion der CDU
vom 18. August 2009
(Drucksache 17/372 S)

Dazu

Mitteilung des Senats vom 22. September 2009 (Drucksache 17/396 S)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Nagel.

Gemäß Paragraph 29 unserer Geschäftsordnung hat der Senat die Möglichkeit, die Antwort auf die Große Anfrage in der Bürgerschaft mündlich zu wiederholen.

Ich gehe davon aus, Herr Senator Nagel, dass Sie die Antwort des Senats, Drucksache 17/396 S, auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU nicht mündlich wiederholen möchten, sodass wir gleich in die Aussprache eintreten können.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Imhoff.

Abg. **Imhoff** (CDU)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben die Große Anfrage „Angelstandorte an der Weser in der Stadtgemeinde Bremen“ auch gestellt, weil wir eine sehr enge emotionale Bindung der bremischen Bevölkerung an die Weser festgestellt haben, und die gab es ja auch schon immer. Neben der Schönheit des Flusses lässt sich dies ohne Zweifel auch auf seine jahrhundertealten Funktionen für die Wirtschaft und die Arbeitsplätze in unserer Region zurückführen.

Gleichzeitig hat die Weser aber natürlich auch seit Gründung unserer Stadt über eine lange Zeit als ein sehr fischreicher Fluss zur Ernährung der Menschen in Bremen beigetragen. Obwohl sich im Laufe des 20. Jahrhunderts die Wassergüte deutlich verschlechterte und viele Fischarten nicht mehr in der Weser anzutreffen waren, ist Fischen und Angeln in der Weser bei weiten Teilen der bremischen Bevölkerung bis heute sehr beliebt. Mit der politisch gewollten und von der Bevölkerung zumeist überaus erfreulich angenommenen Hinwendung zur Weser kam es jedoch auch zu einer gewissen Verdrängung der Angler an den von ihnen bevorzugten Plätzen an der Weser.

Wie uns in einigen persönlichen Gesprächen erläutert wurde, haben Baumaßnahmen, die dem lobenswerten Ziel eines verstärkten Angebots von Arbeiten und Wohnen an der Weser verpflichtet sind, auch dazu geführt, dass insbesondere älteren Anglern vermehrt der Zugang zu vielen Angelstellen kaum noch möglich ist. Ganz konkret hat uns diese Gruppe geschildert, dass noch zu beängstigenden Stellen oftmals mit steilen Steinböschungen versehen sind, die ihnen eine gefahrlose Ausübung ihres Hobbys unmöglich machen. Zu denken ist in diesem Zusammenhang etwa an das gesamte Gebiet auf der linken Weseruferseite, und zwar an der Kleinen Weser zwischen der Bürgermeister-Smidt-Brücke und der Wilhelm-Kaisen-Brücke.

(Vizepräsident Ravens übernimmt den Vorsitz.)

Auch wird seitens der Angler darauf hingewiesen, dass ihnen im Laufe der letzten Jahre neben dem zugeschütteten Überseehafen auch am Holzhafen, am Getreidehafen, am Neustädter Hafen, am Europahafen, am Wendebecken, am Weserbahnhof und am Teerhof zahlreiche Angelstandorte aus den unterschiedlichsten Gründen abhandengekommen sind. In dem von uns geführten Gespräch wurde zudem darauf hingewiesen, dass am Hohentorshafen und im Industriefhafen das

Angeln zwar prinzipiell noch erlaubt, aber durch starken Firmenverkehr am Hohentorshafen kaum noch möglich und im Industriefhafen aufgrund der inzwischen enormen Zahl der dort anzutreffenden Angler wenig zufriedenstellend sei.

Die Gründe für all dies sind vielfältig und auch in sich schlüssig. So sind zum Beispiel aufgrund restriktiver Handhabung bei Exporten in die USA nach dem 11. September 2001 bestimmte alte Standorte am Neustädter Hafen nicht mehr zugänglich. Auch die von uns allen begrüßte Bautätigkeit der letzten Jahre an der Weser, die zum einen Brachflächen für Wohnen und Arbeiten wieder hergerichtet haben, zum anderen dem notwendigen Hochwasserschutz dienen,

Auch von den Anglern wird die Notwendigkeit dieser Maßnahmen nicht in Zweifel gezogen. Ihnen ist auch klar, dass diesbezüglich in den kommenden Jahren noch einige Baumaßnahmen anstehen - Stichwort Flusspunkte und die Weiterentwicklung der Überseestadt -, aber sie verweisen zu Recht auf die langjährige Tradition des Fischens und des Angelns in unserer Stadt.

(Zuruf des Abg. Dr. Buhler [FDP])

Das ist etwas ganz anderes, Herr Dr. Buhler! Da müssen Sie sich noch einmal schlau machen, dann können Sie weiterreden! Ihrem Wunsch an die Politik, dass auch diese Interessen in der Entwicklung der Stadt am Fluss Berücksichtigung finden, sollten wir unter anderem auch durch diese Debatte gerecht werden.

Wir haben den Senat nach Angelstandorten und deren Veränderungen gefragt. Die Antwort darauf war mir, ehrlich gesagt, viel zu allgemein gehalten. Ich hätte mir schon gewünscht, dass zum Beispiel etwas ausführlicher auf die Einschränkungen eingegangen wird, die sich infolge höher zu bewertender Rechtsgüter ergeben. Ich hatte vorhin bereits auf die veränderten Rahmenbedingungen im Neustädter Hafen hingewiesen. Es wäre nützlich gewesen, wenn man der Antwort hätte entnehmen können, um welche Grundstücke es sich hier im Wesentlichen handelt, und dann hätte man schon konkreter antworten müssen.

Weiterhin haben wir nach der Zugänglichkeit der Angelstandorte gefragt, und wir freuen uns, dass der Senat auch erkannt hat, dass viele Standorte für mobilitätsbeeinträchtigte Angler nicht mehr zugänglich sind. In der Tat sind die steilen Böschungen für diese Angler nach den von uns geführten Gesprächen ein besonderes Problem. Da muss bei zukünftigen Maßnahmen einfach noch

*) Vom Redner nicht überprüft.

mehr auf die Belange der Angler geachtet werden. Bei der Frage nach den tatsächlichen Angelstandorten wird uns vom Senat geantwortet, dass unsere 75 Kilometer angelfähige Uferfläche ein großes Angebot darstellen. Diese 75 Kilometer sind unseres Erachtens aber eine Mogelpackung, denn die wirklich nutzbaren Strecken sind wesentlich geringer. Mit solchen rein theoretischen Antworten veralbert man den Menschen, und deswegen ist das meines Erachtens auch nicht akzeptabel.

In Frage 5 haben wir nach Konflikten von verschiedenen Gruppierungen von Anglern gefragt. Dies ist in der Tat ein gewisses Problem, das hier auch nicht verschwiegen werden soll. Wir würden uns wünschen, dass der Angelsport eine größere Verbundenheit zwischen den verschiedenen Gruppen mit sich bringt, aber leider wurde uns auch berichtet, dass gerade die von uns beschriebenen und in der Senatsantwort geleugneten fehlenden Angelstandorte zu Konflikten zwischen alteingesessenen Anglern und Anglern aus anderen Staaten führen. Die Antwort des Senats beschreibt ja auch, dass ein bestimmter Personenkreis Angelplätze an der Weser sogar ausschließlich für sich beansprucht. Genau dem gilt es jedoch entgegenzuwirken, um weitergehende Konflikte zu vermeiden, und da hätten wir schon gern einmal gehört, wie sich denn der Senat so etwas vorstellt; das alles, damit beim Angeln in Bremen verstärkt das Verbindende im Vordergrund steht und nicht das Trennende.

Insgesamt denke ich, dass das Angeln einfach zur Weser dazugehört. Es ist eine Bereicherung für unsere Stadt und belebt die wesernahen Bereiche.

(Glocke)

Ich komme sofort zum Schluss Es passt zu Norddeutschland und zu unserer Handelstradition. Hier steht der Senat auch in der Verantwortung, bei zukünftigen Planungen an der Weser die Angler stärker zu berücksichtigen. - Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Schaefer.

Abg. Frau **Dr. Schaefer** (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bremen, das hören und lesen wir immer wieder, ist die Stadt am Fluss und damit auch ein idealer Standort für den Angelsport. Es gibt insgesamt 75 Kilometer Gesamtuferlänge, die den Anglern zur Verfügung stehen. Angeln ist beliebt, das kann ich als Vegesackerin nur bestätigen. Jedes

Mal, wenn ich unten an der Weserpromenade in Vegesack spazieren gehe, sehe ich viele Angler, die dort ihrem Hobby nachgehen. Angeln - auch das können wir der Antwort des Senats entnehmen - verbindet, alle Alters-, Bildungs- und Berufsgruppen gehen diesem Sport nach. Wenn meine Recherchen richtig sind, gibt es in Bremen insgesamt 15 Angelsportvereine. Das belegt, dass es wirklich ein großes Interesse an diesem Sport gibt.

Die Rahmenbedingungen für diesen Sport: Es gibt das Bremische Fischereigesetz. Ich möchte mit Genehmigung des Präsidenten zitieren: „Das Fischereirecht ist das Recht und die Pflicht, in einem Gewässer Fische zu hegen und die Befugnis, sie zu fangen und sich anzueignen. Es ist das Recht und die Pflicht, einen der Größe und Beschaffenheit des Gewässers entsprechenden Fischbestand zu erhalten, aufzubauen und diesen nach sich an dem Gesetz ergebenden Grundsätzen der Fischerei zu heben.“ Das heißt, der Angelsport trägt durchaus auch zur Hege und zum Erhalt des Fischbestandes bei und erfüllt somit auch eine wichtige Aufgabe, und das sollten wir hier auch durchaus anerkennen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen
und bei der FDP)

Wir können der Antwort des Senats entnehmen, dass jeder, der im Besitz eines Fischereischeins oder Stockangelscheins ist, hier innerhalb der Landesgrenzen in allen freien Gewässern angeln darf, aber - und das sage ich jetzt einmal auch vielleicht als Reaktion auf die Rede von Herrn Imhoff - es gibt eben nicht das Grundrecht, überall angeln zu dürfen, wo man möchte. Dementsprechend steht dieser Sport natürlicherweise in Konkurrenz zu anderen Interessen. Wir sind absolut der Auffassung, wenn es um eine Konkurrenz zu Natur- und Hochwasserschutzaspekten geht, dass wir diesen durchaus den Vorrang gegenüber dem Angelsport geben. Wir debattieren hier in Bremen oft genug in der Bürgerschaft, wie wir mit den Folgen des Klimawandels, besonders was Sturmfluten und Überschwemmungen angeht, umgehen wollen. Wir wollen den Generalplan Küstenschutz umsetzen, und deshalb haben unserer Meinung nach Bauwerke, die dem Hochwasserschutz und damit auch der Sicherung und dem Schutz des Lebens und des Eigentums der Bremerinnen und Bremer dienen, absolut Priorität vor dem Hobby einiger.

Zum Thema Naturschutz sei mir auch noch einmal eine kritische Anmerkung in Richtung der Angler erlaubt: Wenn als Kompensationsmaßnahmen extra Laichgewässer angelegt werden, müssen diese auch von den Anglern respektiert

werden. Diese Laichgewässer dienen dem Fortbestand der Fischpopulation und sind für viele Angler auch Standorte für leichte Beute. Das Fischereigesetz sieht explizit vor, dass Fischschon- und Fischlaichgebiete nicht beangelt werden dürfen, und daran sollen sich auch alle halten.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Das macht, glaube ich, auch noch einmal das Problem klar, denn wie bei vielen anderen Dingen hält sich die Mehrzahl der Beteiligten - in dem Fall der Angler - an die Rechte, berücksichtigt das, aber es gibt ein paar schwarze Schafe, die dies eben nicht machen. Deswegen ist uns auch wichtig, dass es ausreichende Kontrollen gibt, damit gewährleistet ist, dass nur Angler, die diese Angelerlaubnisse erworben haben, auch diesem Sport nachgehen, und zwar an den Standorten, wo sie es auch dürfen. Das gilt im Übrigen - und da beziehe ich mich jetzt auf die Anfrage, die ich im letzten Jahr in einer Bürgerschaftssitzung in der Fragestunde gestellt habe - auch für das Angeln an Standorten, zu denen der Zutritt verboten ist, zum Beispiel Hafen- und Steganlagen, weil es hier in der Vergangenheit doch öfter einmal Konflikte gab, zum Beispiel mit dem Schiffsverkehr oder mit Seglern.

Wenn es um Standorte geht, möchte ich auch hier noch einmal betonen, dass wir Grünen die Kritik der Sportfischer, dass Fische durch das neue Wasserkraftwerk gefährdet werden, für nicht gerechtfertigt halten, denn gerade bei dem Projekt werden die ökologischen und naturschutzrechtlichen Aspekte wie der Schutz der Fischfauna besonders berücksichtigt. Es ist gerade dort vorgesehen, europaweit eine vorbildliche Fischschutvorkehrung zu integrieren.

Herr Imhoff hat einen Aspekt angesprochen, den ich auch teile, nämlich die Gewässergüte. Das ist auch ein Grund, warum wir sagen, wir wollen uns - und dem hat sich die Bürgerschaft auch über alle Parteien angeschlossen - gegen die Einleitung von salzhaltigen Abwässern in die Werra und damit in die Weser aussprechen, weil das einfach auch Auswirkungen auf die hiesige Fischfauna hat.

Die Frage der barrierefreien Erreichbarkeit der Angelstandorte finde ich wichtig, sie ist auch für uns ein wichtiges Thema. Herr Imhoff hat schon darauf hingewiesen, dass an einigen Standorten die Erreichbarkeit verbessert wurde, wie an der Tiefer, am Weserbahnhof, am Martinianleger oder auch in Vegesack, aber man muss einfach damit rechnen, dass man sie nicht einfach an jedem Standort realisieren kann. Es gibt Standorte, da geht es einfach nicht. Uferböschungen haben

einen ökologischen Wert und müssen erhalten werden. Trotz alledem glaube ich, dass Bremen nach wie vor ein sehr geeigneter Angelstandort ist.

Ich glaube aber auch, dass sich die Angler damit abfinden müssen, dass sie nicht überall angeln gehen können, dass es Konkurrenzen der Interessen gibt und sie in Bremen trotzdem immer einen geeigneten Standort, auch in erreichbarer Nähe, finden. - Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

(Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Fisch für alle!)

Abg. **Rupp** (DIE LINKE): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Ich gebe zu, ich war auch versucht, diese Anfrage zunächst als ein Stück politisches Anglerlatein zu begreifen.

(Abg. Dr. Kuhn [Bündnis 90/Die Grünen]:
Das muss man als Klassenfrage sehen!)

Als Linker muss man das selbstverständlich auch unter dem Aspekt der Klassenfrage sehen, dazu komme ich gleich!

(Heiterkeit)

Ich wollte an dieser Stelle nur sagen, ich war versucht, das als politisches Anglerlatein aufzufassen nach dem Motto: Die Fische sind nach dem Fang auch immer viel größer, als sie im Wasser waren, und diese Anfrage hier in der Debatte ist auch scheinbar größer als sie ist. Ich habe mir aber erlaubt, es nicht zu tun. Selbst wenn ich glaube, dass wir hier schon wichtigere Anfragen debattiert haben, denke ich schon, dass es einfach darauf aufmerksam macht, dass sich bestimmte gesellschaftliche Widersprüche aus unterschiedlichen Ebenen im Alltag der Menschen manifestieren.

Selbst wenn viele von Ihnen möglicherweise von diesem Alltag nicht betroffen sind, für die Betroffenen ist es immer eine Form von Konflikt. Möglicherweise wird deutlich, dass diese Konflikte noch nicht das Ausmaß von anderen Konflikten annehmen, aber es sind Menschen, die dort betroffen sind. Ich habe mich mit Kolleginnen und Kollegen unterhalten, die als Anglerinnen und Angler ihr Hobby betreiben, und sie sagen, es ist in der Tat so, dass sie spüren, dass es aus unterschiedlichen Gründen weniger Angelstandorte gibt, und aus unterschiedlichen Gründen werden es auch mehr Menschen, die dort angeln.

Meine Befürchtung ist, wenn ich mir - jetzt kommen wir zur Klassenfrage! - den Armutsbericht in Bremen ansehe, dass Angeln für viele Menschen nicht nur noch ein Sport ist, sondern ich glaube, dass Angeln vielen Menschen mittlerweile zum Teil dazu dient, den Lebensunterhalt zu decken. Ich befürchte, das sind vor allen Dingen die Menschen, die in keinem Verein sind, sondern mit einem Stockangelschein angeln. Ich denke, das ist Grund genug, dass man sich dieser Problematik widmet, Grund genug auch, wenn sich dann möglicherweise Konflikte zwischen Interessengruppen - den Vereinen auf der einen Seite und den Stockanglern auf der anderen Seite - entwickeln. Wenn man diese sieht, haben wir als Bürgerschaft ein paar Aufgaben, wo wir möglicherweise helfen können, die Situation der Leute, die angeln wollen, zu verbessern. Ich bin völlig überzeugt davon, dass man trotz Hochwasser- und Naturschutz und Ähnlichem vielleicht mit vergleichsweise wenig Aufwand Angelstandorte besser ausweisen kann, möglicherweise auch dort, wo es jetzt Wohnen und Arbeiten am Fluss gibt.

Ich bin relativ sicher, dass wir schauen sollten, ob wir zwischen den Vereinen und den Stockanglern die Kommunikation fördern, weil ich meine, dass die beste Möglichkeit, damit die Konflikte zwischen den Interessengruppen nicht zunehmen, ist, dass sie miteinander reden. Wenn dahinter steht - und das ist die spannende Frage bei dieser Anfrage -, welche politische Konsequenz die CDU und andere Parteien daraus ziehen und welche politischen Handlungen folgen, sollte man darüber nachdenken, diesen Stockangelschein abzuschaffen, dann wäre ich dagegen. Von relativ vielen Menschen, mit denen ich gesprochen habe, ist als Problem erkannt worden, dass es mittlerweile mit sehr hohen Hürden verbunden ist, einen Fischereischein zu machen. Wenn Menschen auf der einen Seite Spaß an einem solchen Hobby haben und möglicherweise völlig berechtigterweise auch einen Teil ihres Lebensunterhalts damit decken - das schließt sich ja nicht aus -, dann kann man einmal schauen, ob nicht möglicherweise die Hürden für eine Vereinsmitgliedschaft, für einen normalen Fischereischein zu hoch sind.

Eine letzte Anregung habe ich von den Betroffenen aufgenommen: Es wäre möglicherweise hilfreich zu schauen, ob die entsprechenden Zonen vernünftig gekennzeichnet sind. Oftmals ist es so, dass es scheinbar freie Angelflächen gibt, wo man sich hinstellen und angeln kann, und 100 Meter weiter ist das Gebiet Vereinsgebiet. Das ist oftmals nicht gekennzeichnet und führt zu Konflikten. Es gibt meines Erachtens schon ein paar einfache Maßnahmen, mit denen man auf die Problematik, auf die durch diese Anfrage hingewiesen wurde,

antworten kann, und vielleicht sollten wir es irgendwann tun. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Busch.

Abg. Frau **Busch** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben heute ein Thema, das vielleicht nicht jeden berührt, aber ich finde, die Debatte, wie sie bisher geführt wurde, hat schon zu einigem Erfolg geführt. Viele, die Angler sind und das vielleicht hören, fühlen sich jetzt angesprochen und wissen, welche Probleme wir mit dem Angeln in Bremen eigentlich haben. Wir haben auch Gelegenheit, mit falschen Dingen, die hier heute auch schon aufgetaucht sind, aufzuräumen.

Ich möchte da gern als Erste Frau Schaefer ansprechen, die gesagt hat, es gebe kein Grundrecht, überall zu angeln. Machen wir einmal einen kleinen Blick in die Geschichte! Das Grundrecht des Angelns in der Weser gibt es seit 1250, und das gibt es bis heute. Es ist zwar verändert worden und aufgeteilt worden in die Bereiche der Berufsangelei und der Hobbyangelei, aber dieses Recht besteht. Die Auswirkung davon ist das heutige Recht der Stockangelei, das gibt es auch nicht überall, das gibt es nur in Bremen. Ich finde, das ist schon ein ganz tolles Recht, und das sollten wir auch beibehalten.

(Beifall bei der SPD und bei der FDP)

Nun komme ich zu den Problemen, die diese Angelei hervorbringt! Ich bin Herrn Imhoff sehr dankbar, dass er diese Anfrage gestellt hat, denn in den Gesprächen, die ich geführt habe, habe ich gemerkt, welche Probleme es gibt, und ich finde auch, wir können handeln. Ich glaube, wir müssen hier nicht nur darüber reden, sondern wir können am Ende gemeinsam etwas entwickeln und erarbeiten, wie ich es bisher gehört habe, um für die Angler etwas zu tun. Das Stockangeln will ich jetzt einmal ein bisschen zurückstellen, darauf bin ich schon eingegangen. Es gibt aber die Probleme zwischen freien Flächen, wie sie hier genannt worden sind - die 75 Kilometer, die es eigentlich wirklich nicht sind, weil sie durch viele Baugebiete und durch Sicherheitsaspekte begrenzt worden sind -, und es gibt die vielen Flächen, die gepachtet worden sind. Einerseits gibt es die Fläche der Weser, die durch das Fischeramt gepachtet worden ist, andererseits gibt es die vielen Gewässer, die von Fischereivereinen gepachtet worden sind. Da gebe ich Ihnen einmal mit, wir haben 18 Fischereivereine in Bremen mit über 4 100 Mitglie-

dem, das ist keine kleine Zahl. Ich finde, für die können wir auch etwas tun.

(Beifall bei der SPD)

Darüber hinaus muss man auch wissen, dass allein im letzten Jahr über 1 000 Gäste, die hier nach Bremen zum Angeln kommen, einen Gastangelschein beantragt haben. Ich könnte glatt sagen, Herr Wirtschaftssenator, da hätten wir die Angelei fast in das Tourismusprogramm mit aufnehmen können, es hätte sicherlich einen Platz dort gefunden, das ist also kein kleines Thema. Darüber hinaus werden auch noch im Stadtamt Angelscheine beantragt. Daran sieht man schon, wie viel Bürokratie wir eigentlich mit dieser kleinen Angelei hervorbringen. Wir haben ein Wirtschaftsressort, eine Oberste Fischereibehörde, wir haben das Stadtamt, wir haben das Fischeramt, und alle beschäftigen sich mit dem Thema Angelei. Vielleicht sollten wir das einmal anpacken, ob man da etwas verbessern kann!

Nun möchte ich auf die Probleme am Wasser selbst eingehen! Wir haben etwas lesen können, wir haben mitbekommen, dass es vielleicht Streitereien gibt, und wir haben ein ganz großes Problem, das ich jetzt gern unserer Staatsrätin Frau Buse mit auf den Weg geben möchte. Wir haben nämlich durch die Vereine in Bremen Fischereiaufseher gestellt. Fischereiaufseher sorgen dafür, dass am Wasser alles ordentlich läuft. Ich darf mir eben einmal einen Blick in meinen deutschen Sportfischerpass erlauben, der mir sagt, dass Fischereiaufseher die Erlaubnis haben, Angler zu kontrollieren und zu schauen, ob die Angler alles richtig machen. Ich sage Ihnen ganz ehrlich, da benehmen sich einige wie Bolle am Wasser. Sie werfen Angelrouten in einer Zahl aus, die nicht erlaubt ist, sie kümmern sich weder um Hege und Pflege, sie befassen sich überhaupt nicht mit Tierpflege oder auch nicht mit Tierschutz, der ja auch wichtig ist bei der Angelei.

Ich finde, da muss man etwas tun. Wenn die Vereine schon bereit sind, auf ihre Kosten Fischereiaufseher auszubilden und diese freiwillig ehrenamtlich tätigen Menschen auf ihre Kosten ans Wasser zu schicken, dann muss es doch bitte schön möglich sein, dass sie nicht zwei Jahre darauf warten müssen, einen neuen Aufseher-schein zu bekommen! Der muss jetzt und gleich und sofort ausgestellt werden!

(Beifall bei der SPD)

Darüber hinaus gibt es noch das Problem, das von Herrn Rupp kurz angerissen worden ist, dass man viele Leute gern in Vereinen hätte, wenn

nicht die Verpflichtung bestünde, dass jede Person, die in einem Fischereiverein Mitglied werden möchte, die Sportfischerprüfung ablegen muss. Das ist ein finanzielles Problem, aber vielleicht ist es gar nicht das größte, es ist auch ein sprachliches Problem. Es ist ja nicht ganz so einfach. Da gibt es, vorgeschlagen vom Landesfischereiverband, natürlich auch die Möglichkeit, so etwas wie eine „Sportfischerprüfung light“ zu machen, nämlich einen kleinen Schein zu machen, damit zumindest die Grundkenntnisse vermittelt werden und diejenigen, die zum Angeln ans Wasser gehen, sich dort auch entsprechend verhalten.

Dann möchte ich auch noch eine Aussage in der Antwort des Senats korrigieren, die sich auf die Grundaussage dieser Anfrage bezieht, nämlich auf die Angelstandorte selbst. Darin steht ja, dass Fischereivereine bezüglich der vielen Gewässer, die durch Baumaßnahmen entstanden sind, keine weiteren Anträge gestellt haben, Gewässer zu pachten. Dem möchte ich entgegenhalten, da ich jetzt zum Beispiel vom Sportanglerverein Hemelingen genau die Aussage habe, dass in den Gewässerbereichen zwischen den Flusskilometern 356 und 358 Gewässer entstanden sind, für die eine Pacht beantragt worden ist, die aber abgelehnt worden ist. Insofern stimmt die Aussage nicht, da müsste vielleicht noch nachgearbeitet und korrigiert werden.

Insgesamt glaube ich, dass wir es vielleicht fraktionsübergreifend hinbekommen können, mehr für die Angler, für die Angelvereine und insgesamt für die Fischerei zu tun. - Schönen Dank!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Als Nächster erhält das Wort der Abgeordnete Woltemath.

Abg. **Woltemath** (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich muss zugeben, ich war bislang kein ausgewiesener Angler und besitze auch keinen Angelschein, aber ich finde die Große Anfrage der CDU sehr dankenswert, weil wir noch einmal ins Bewusstsein gerückt bekommen haben, wie wichtig Angeln für Bremen eigentlich ist und was wir hier für ein wunderbares Bürgerrecht haben, dass wir nämlich auch an vielen Stellen mit der Stockangel angeln dürfen.

Dass wir über 75 Kilometer Uferlänge haben, das ist eine ganz schöne Menge. Das Angeln ist zwar nicht mehr überall möglich, aber jetzt kann ich mein Wissen als häufiger Fahrradfahrer an der Weser zum Einsatz bringen und ganz einfach sagen, es gibt auch viele Flächen, die nicht genutzt werden. Ich glaube nicht, dass man sich da

unbedingt überall gegenseitig auf die Füße treten muss, es gibt auch viele Stellen, die man erreichen kann, und mitunter ist es beim Angelsport durchaus notwendig, dass man vielleicht ein wenig klettern muss, aber das gehört ja zu einer sportlichen Betätigung mitunter auch dazu. Ich glaube auch, und da kann ich mich meiner Vordnerin ausdrücklich anschließen, dass wir fraktionsübergreifend sicherlich das Gesamtproblem in den Blick nehmen und zu praktischen Lösungen kommen sollten.

Den Vorschlag mit dem sogenannten kleinen Angelschein finde ich beispielsweise sehr gut. Das ermöglicht mehr Flexibilität, und die Vereine werden dazu animiert, mehr Flexibilität zu zeigen und nicht so stur auf bestimmten Vorschriften zu beharren.

(Abg. Frau Busch [SPD]: Das sind ja nicht die Vereine! Das ist den Vereinen vorgegeben!)

Ja, das ist den Vereinen vorgegeben, das ist da sicherlich eine Wechselbeziehung! Da müssen wir eingreifen!

Auf der anderen Seite finde ich, und da gebe ich dem Kollegen Rupp recht, das Thema Angeln ist genau ein Thema, das hier in die Stadtbürgerschaft gehört, weil es viele Leute interessiert. Es ist ein Naturerlebnis, dass man direkt am Wasser ist, und das wollen wir auch fördern. Deshalb ist der Angelsport sehr gut und sehr wichtig.

Worauf wir unser Augenmerk legen sollten, sind die Konfliktstellen, ich kenne sie! Am Teerhof gibt es eine Konfliktstelle, wo Leute Angelplätze sozusagen direkt besetzen und diese auch mit einer gewissen Hemdsärmeligkeit, um es vorsichtig zu umschreiben, gegen andere verteidigen. Da muss man sehr deutlich hinschauen, weil das weder integrationsfördernd noch bürgerrechtsfördernd ist, sondern da muss man ganz einfach sagen, die Aufsicht muss eingreifen. Wenn es die Ehrenamtlichen nicht können, weil sie damit dann letztendlich auch überfordert sind, dann muss da auch ganz einfach einmal die Polizei hingehen und für Ordnung sorgen.

(Beifall bei der FDP)

Ich möchte mich noch einmal für die Anfrage bedanken, für die Antworten allerdings auch, weil sie mein Wissen über den Angelsport ausdrücklich ausgedehnt haben; auch diese Debatte hat dazu beigetragen. - In diesem Sinne danke ich für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Ravens: Das Wort erhält Herr Senator Nagel.

Senator Nagel: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Dass Angeln in Bremen beliebt ist, ist hinreichend deutlich geworden. Uns geht es besser als in Hannover. Dort gibt es nämlich die Freiheit der Fließgewässer nicht so, wie es in Bremen und in Bremerhaven der Fall ist. Es ist auch angesprochen worden, dass bei baulichen Veränderungen, die häufig zwingend notwendig sind, sehr wohl die Belange der Anglerinnen und Angler mit berücksichtigt werden. Hamburg hat ein ähnliches Regime wie wir, und, wie ich seit Kurzem weiß, auch Stockholm.

(Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Kommt daher das Wort „Stockangeln“?)

Ich bin gern bereit, die Anregungen, die gekommen sind, aufzugreifen. Ich will aber schon darauf hinweisen, dass mich in den zwei Jahren, die ich nun in diesem Amt bin, noch keine einzige Beschwerde und noch kein einziger Brief erreicht hat. Mag sein, dass er in meiner Verwaltung vorlag, deshalb vielen Dank für die Anfrage, dann können wir uns gemeinsam um dieses Thema kümmern und die Sorgen aufgreifen und, wo immer möglich, auch gern lösen.

Ich bin selbst auch kein Angler, ich bekenne das, aber ich hatte schon das Vergnügen, mit kundigen Anglern zusammen gewesen zu sein. Man hat da auch viel Zeit, über bestimmte Dinge nachzudenken.

Eines werde ich als Senator, der auch für das Fischeramt zuständig ist - so heißt es ja, nicht Fischereiamt, es ist auch keine Behörde, sondern eine rechtsfähige Körperschaft in Nachfolge der jahrhundertealten Fischergilde -, nicht ändern können, dass nämlich am Ende der Wurm dem Fisch schmecken muss und nicht der Standort dem Angler. Und ohne leckeren Wurm keinen leckeren Fisch, egal an welchem Standort! Lassen Sie uns also über die Probleme sprechen, die an Sie herangetragen worden sind, und auch darüber, wie wir die Bedingungen für die Angler in Bremen an einzelnen Stellen und insgesamt besser machen können.

Dieses angesprochene Sicherheitsproblem nehme ich sehr ernst. Ich kann es selbst nicht lösen, aber ich bin mir sicher, im Zusammenwirken mit dem Innenressort werden wir auch da Wege finden, um die Sorgen und Ängste aufzugreifen. In dem Sinne sollten wir an dem Thema weiterarbeiten. - Danke schön!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Die Stadtbürgerschaft nimmt von der Antwort des Senats, Drucksache 17/396 S, auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU Kenntnis.

Erstattung der Elternbeiträge für nicht betreute Kinder während des „Kita-Streiks“

Antrag der Fraktion der CDU
vom 3. September 2009
(Drucksache 17/387 S)

Wir verbinden hiermit:

Elternbeiträge für vom Kita-Streik betroffene Eltern anteilig erstatten

Antrag der Fraktion der FDP
vom 16. September 2009
(Drucksache 17/392 S)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Rosenkötter, ihr beigeordnet Staatsrat Dr. Schulte-Sasse.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Das Wort erhält die Abgeordnete Frau Ahrens.

Abg. Frau **Ahrens** (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Stellen Sie sich eine Bäckerei vor, die wochenlang bestreikt wird und wo der Bäcker nach Streikende verlangt, dass Sie die Brötchen bezahlen, die Sie gar nicht erhalten haben! Absurd, nicht wahr? Genau das ist es aber, was wir von den Eltern verlangen, die keine Notbetreuung in Anspruch nehmen durften, nur weil sie nicht alleinerziehend sind. Sie sollen weiter zahlen, obwohl sie nichts erhalten haben. Um es ganz klar zu sagen: Natürlich dürfen Erzieherinnen streiken, natürlich kann es passieren, dass die Betreuung dann nicht vollständig sichergestellt ist, aber wenn man nichts geleistet hat, dann darf man dafür auch nicht abkassieren.

Auf 436 000 Euro werden die Ersparnisse durch den Streik bei KiTa Bremen beziffert. Die Elternbeiträge, um die es hier gehen dürfte, werden diesen Betrag bei Weitem nicht erreichen. Die betroffenen Eltern sollen kein Geld zurückbekommen, sondern jeder der 69 Kindergärten von KiTa Bremen soll je 1 000 Euro erhalten. So wird der Beitrag einiger Eltern versozialisiert. Dass für je 1 000 Euro Spielzeug pro Kita gekauft wird, ist Bürgerverdummung. Sie haben den Eltern in die Tasche gegriffen, und die ist nun leer. Da ist es nicht wirklich wichtig, welchen Zweck Sie mit dem

Geld verfolgen. Die Eltern hätten nämlich das Geld gern zurück, vielleicht, um zu Weihnachten selbst Spielsachen für ihre Kinder davon zu kaufen oder um davon nachträglich die Kosten für die kurzfristig anderweitig angefallene Fremdbetreuung zu begleichen.

Sie verurteilen ja die Enquetekommission, die der CDU-Fraktionsvorsitzende vorgeschlagen hat, um die geforderten 500 Millionen Euro pro Jahr einzusparen. Bei der Enquetekommission geht es um Sparen, zur Klarstellung, es geht darum, weniger Geld auszugeben. Was Sie hier treiben, ist nicht Sparen, das ist das Abkassieren einiger Eltern. Bei den Betroffenen wird das häufig als Wegelagererei des Staates empfunden. Wenn das wirklich Ihr Verständnis von Familienförderung ist, die CDU in Bremen hat ein anderes. Geben Sie den Eltern ihr sauer verdientes Geld zurück! Sie wissen besser, was damit zu tun ist.

Das Verwaltungsgericht Bremen hat in seinem Urteil, hinter dem Sie sich die ganze Zeit verstecken, übrigens entschieden, dass Eltern keinen Anspruch auf Rückerstattung haben. Das hält die Stadt wie andere Kommunen auch aber nicht davon ab, den Eltern entgegenzukommen. Verstecken Sie sich nicht hinter einer Rechtsprechung, die Sie keinem Bürger erklären können! Sie können nämlich auf freiwilliger Basis auszahlen, wenn Sie wollen, das liegt in Ihrem Ermessen, und das liegt auch im Ermessen des Senats.

Bremerhaven, auch ein Teil unseres Bundeslandes, ist übrigens diesen Weg gegangen und hat ohne expliziten Rechtsanspruch im Sinne der betroffenen Eltern entschieden, einen Teil der Beiträge zurückzuerstatten.

(Unruhe)

Ich finde, dieses Thema ist nicht zum Lachen, sondern es ist schon ein ernstes Thema! Auch andere Städte wie Düsseldorf, Hannover, Lünen oder Duisburg erstatten entweder die nicht angefallenen Verpflegungskosten oder anteilig die Beiträge.

Das dann immer wieder nachgeschobene Argument, dass der Verwaltungsaufwand zu hoch sei, um die Beiträge zuzuordnen, ist auch reinweg vorgeschoben. Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg! Als Idee: Schreiben Sie die Eltern zu Weihnachten an, dass Sie den Eltern gestatten, den Dezember-Beitrag selbstständig um die Streiktage zu kürzen, wenn sie keine Notbetreuung in Anspruch nehmen konnten. Das wäre eine echte Familienförderung zu Weihnachten und ein geringerer Verwaltungsaufwand, weil sie nur hinterher das Ganze dann noch überprüfen müssten.

Eine Farce in diesem Zusammenhang ist übrigens auch die von Frau Senatorin Rosenkötter mehrfach getätigte Aussage, dass ihr keine Schreiben von irgendwelchen Eltern mit einer Beitragsrückforderung bekannt seien. Wie man diversen Leserbriefen aus mehreren Zeitungen entnehmen konnte, muss es davon Hunderte gegeben haben. Es stellt sich also bei ihrer Aussage die Frage: Wusste die Senatorin tatsächlich nichts davon? Wo im Amt sind die Schreiben verschwunden, oder verschweigt sie etwas? Da fragt man sich, was schlimmer ist, das Ressort nicht im Griff zu haben oder die Unwahrheit zu sagen.

(Beifall bei der CDU - Unruhe - Zuruf des Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Schließen Sie aus Leserbriefen?)

Beamte folgen Gesetzen, Rechtsprechungen und Vorschriften. Von einer Bremer Senatorin sollte man Moral und Anstand erwarten können!

(Unruhe)

Nehmen Sie Ihre Aufgabe wahr, indem Sie an dieser Stelle etwas gestalten! Wenn Sie selbst keine Ideen haben, können Sie gern meine Weihnachtsaktion aufgreifen, ich bestehe nicht auf einem Copyright.

Ansonsten noch zum Abstimmungsverhalten: Der Antrag der FDP geht in die gleiche Richtung. Wir werden auch diesem Antrag zustimmen, und ich kann Sie nur ermuntern, nehmen Sie das Thema ernst, auch Sie von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, und überlegen Sie, ob Sie hier nicht doch etwas für die Eltern tun sollten, denn das ist ein Thema, bei dem man wirklich etwas für die Familienförderung in dieser Stadt tun kann! - Danke schön!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

Abg. **Dr. Buhlert** (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben hierzu einen Antrag gestellt, weil wir einfach ein anderes Rechtsempfinden haben, als es heute in der Gebührenordnung niedergelegt ist. Die heutige Gebührenordnung verpflichtet niemanden, irgendetwas zurückzahlen. Das halten wir für falsch, denn wir sind der Meinung, dass die Bezahlung einer Gebühr und die dazugehörige Leistung etwas miteinander zu tun haben müssen.

(Beifall bei der FDP)

Eltern empfinden es so! Wenn sie etwas bezahlen, dann möchten sie dafür auch eine Leistung haben. Insofern denken wir, dass hier irgendwann einmal die Gebührenordnung in die Richtung geändert werden müsste, damit diesem Rechtsempfinden „Ich bezahle etwas und bekomme etwas dafür“ Rechnung getragen wird.

(Beifall bei der FDP)

Das ist der Punkt drei unseres Antrags. Der andere Punkt ist der, ob man nicht heute schon etwas tun kann, und Frau Ahrens hat darauf in ihrer Art hingewiesen. Ich möchte auf meine Art darauf hinweisen: Die Gebührenordnung muss man dafür nicht ändern, man darf das freiwillig vornehmen. Andere Kommunen tun es, teilweise weil es die Gebührenordnung vorsieht, und teilweise freiwillig. Es ist möglich! Ich halte es auch für gerechtfertigt, weil die Eltern ein entsprechendes Rechtsempfinden haben. Ihnen dann zu sagen, wir geben 1 000 Euro in jede Kita, ist wirklich verdammt, denn diese 1 000 Euro entsprechen nicht der Menge an Entgelt, das eingenommen worden ist. Das wäre ein weitaus höherer Betrag. Entsprechend höher müsste sein, das könnte man den Eltern dann vielleicht noch erklären, was an die Kitas gegeben wird. Ich bin aber der Meinung, dass solange Kindergartengebühren - -. Sie wissen, dass die FDP-Fraktion dafür ist, Kindergartengebühren irgendwann abzuschaffen,

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Besorgen Sie uns mit Ihrer Bundesregierung doch Steuermittel dafür!)

aber bis das erreicht ist - -. Wir reden jetzt über Bremen und über die Situation, die aus dem Streik erwachsen ist, und über die Situation, dass wir hier eine Rückerstattung haben müssten, weil es eben dem Rechtsempfinden entspricht, und die müsste, solange Gebühren erhoben werden, unserer Meinung nach stattfinden, und deswegen wollen wir hier auch langfristig eine Änderung der Gebührenordnung erreichen und werden auch in Zukunft die Gebührenordnung daraufhin überprüfen. Wenn das nicht erfolgt ist, werden wir in Zukunft dem nicht mehr zustimmen können. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Garling.

Abg. Frau **Garling** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich fange jetzt einmal nicht mit der Bäckerei an, sondern damit, dass wir uns von der SPD und, ich denke, auch von den Grü-

nen darüber freuen, dass die Erzieherinnen durch den Streik ein gutes Tarifergebnis erzielt haben.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Das war nämlich überfällig! Von den durch den Kita-Streik eingesparten Personalkosten werden 70 000 Euro den Kitas zur Verfügung gestellt.

(Zuruf des Abg. Dr. Buhlert [FDP])

Das bedeutet, wie Herr Dr. Buhlert eben schon sagte, 1 000 Euro pro Kita. Die Verwendung der Gelder in den Kitas soll unter Beteiligung der jeweiligen Elternvertretungen erfolgen. Es werden nur die Kitas dieses Geld bekommen, in denen auch tatsächlich gestreikt wurde. Um es ganz klar zu sagen: Eine Rückerstattung von Elternbeiträgen ist nicht vorgesehen. Das lässt sich auch relativ einfach erklären. Der Vergleich mit Bremerhaven ist an dieser Stelle nicht zulässig, weil das Beitragssystem dort sehr vereinfacht ist. In Bremerhaven werden die Beiträge pauschaliert als festgelegter Monatssatz über das gesamte Jahr gleich erhoben. Wenn Sie sich die Beitragsordnung von Bremerhaven anschauen, können Sie feststellen, dass Sie nur zwei Seiten umfasst. Daher ist es dort relativ einfach, die Rückerstattung durchzuführen. Ich kann Ihnen allerdings auch sagen, dass die Verwaltung in Bremerhaven trotz des derzeit vereinfachten Verfahrens über den Aufwand sehr klagt.

In Bremen stellt sich die Lage etwas komplizierter dar. Erstens gibt es diesen Rechtsanspruch auf Rückerstattung nicht, und zweitens wäre der Verwaltungsaufwand ungleich höher und ist daher nicht zu vertreten. Sie müssen hier zum einen prüfen, ob das Kind zum fraglichen Zeitraum in der Kita war, und wenn ja wie lange, und ob es am Mittagessen teilgenommen hat. Das Beitragssystem in Bremen ist komplizierter, aber auch sozial gerechter. Die Beitragsordnung in Bremen umfasst sieben Seiten mit einer genauen tabellarischen Staffelung der einkommensbezogenen Beiträge unter Berücksichtigung der Familiengröße. Hier werden die Beiträge einkommens- und familienbezogen monatlich erhoben. Entscheidend ist das tatsächliche Einkommen und die Größe der Familie. Das bedeutet, dass auch Menschen mit einem kleinen Geldbeutel, die keine Sozialleistungen erhalten, trotzdem nicht soviel zahlen müssen. Am meisten zahlen die Eltern, die finanziell auch dazu in der Lage sind.

In Bremerhaven zahlen alle, die keine Sozialleistungen bekommen, unabhängig von ihrem Einkommen den gleichen Betrag. Deshalb ist der Verwaltungsaufwand dort wesentlich geringer. Hier in Bremen ist bereits im Jahr 2006 nach dem

damaligen Streik auch ein Teil des Geldes an die Kitas gezahlt worden, so soll es auch diesmal sein. Damals waren wir uns übrigens koalitionär darüber einig, dass es so richtig ist, deswegen wundern wir uns jetzt schon ein bisschen über den Antrag der CDU.

(Beifall bei der SPD)

Was wir sicher alle wollen, ist, dass die Kitas, die vom Streik betroffen waren, auch in gewisser Form eine Rückerstattung erhalten. Diese wird dann den Kindern und auch den Mitarbeiterinnen für ihre Arbeit und Ausstattung zugutekommen. Ihre Anträge lehnen wir aus den genannten Gründen ab. - Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Cakici.

Abg. Frau **Cakici** (DIE LINKE)^{*)}: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich dachte, dass wir uns eigentlich alle einig sind, dass der Streik der Erziehungs- und Sozialdienste berechtigt war. Leider sieht das die CDU wieder einmal anders. Ich war ehrlich gesagt gerade ziemlich verblüfft, als ich gehört habe, Frau Ahrens, dass die Kindergärtnerinnen nichts geleistet hätten. Sie können das im Protokoll noch einmal nachlesen. Ich finde das ziemlich frech, denn wir wissen alle, was Erzieherinnen und Erzieher in den Kindergärten leisten müssen.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen - Zuruf der Abg. Frau Ahrens [CDU])

Doch! Sie leisten eine Menge, das sehen Sie anders, dazu werde ich später aber noch einmal ausdrücklich etwas sagen. Wir als Fraktion DIE LINKE begrüßen es sehr ausdrücklich, dass dort einiges verbessert wurde, und ich denke, dass das an dieser Stelle auch berechtigt war. Wir finden es auch gut, dass zum Ende des Jahres eine Kommission eingerichtet wird, die den gesundheitsbezogenen Bedarf in den Kitas feststellen soll. Ich denke, dass es einfach ganz wichtig ist.

Ich würde gern noch einmal etwas zum finanziellen Teil sagen, Frau Garling hatte dazu auch schon einiges gesagt. Es wurden 70 000 Euro gespart, und das soll jetzt einfach den Kitas mit jeweils 1 000 Euro zugute kommen. Ich möchte

^{*)} Von der Rednerin nicht überprüft.

nur einmal von meinen Kita-Besuchen erzählen; wenn ich eine Kita in Osterholz besuche, wo zum Beispiel die Kinder von sozial schwachen Eltern untergebracht sind, die kein Geld für Frühstück haben. Die Kinder kommen ohne Frühstück in den Kindergarten, und, Frau Ahrens, was meinen Sie, was da 1 000 Euro bedeuten! 1 000 Euro ist für solch eine Kita sehr viel wert, und das müssten Sie eigentlich noch viel besser wissen als ich.

Was wir auch sehr gut an dieser Stelle finden, ist der Umstand, dass die Elternbeiräte mit einbezogen werden, was diese Gelder angeht. Das ist eine sehr gute Sache. Zusätzlich zu den Elternbeiträgen wurden aber auch noch Gehälter für elf Tage eingespart bei den Kollegen von KiTa Bremen und der Werkstatt Bremen, und dieser Betrag ist sehr viel höher. Ich denke, die genaue Summe ist mir zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt, aber das müsste jetzt mit den Gehaltsabrechnungen kommen, und dieser Betrag soll nun die Mehrausgaben wegen der Tarifierhöhung auffangen. Das finden wir als Fraktion DIE LINKE schon ein bisschen bedauerlich, weil es eine paradoxe Situation ist, dass jetzt die Angestellten die Tarifierhöhung selbst irgendwie mitfinanzieren sollen, und übrigens sieht das der Personalrat von KiTa Bremen auch komplett anders.

Ich würde gern aus dem Brief von Bürgermeister Böhrnsen mit Erlaubnis des Präsidenten zitieren: „Ich werde mich dafür einsetzen, dass das Geld, was die öffentliche Hand wegen des Streiks nicht ausgeben musste, nicht zum Stopfen allgemeiner Haushaltslöcher genutzt wird. Ich möchte, dass dieses Geld den Kindern zugutekommt.“ Durch Tarifverträge erhöhte Personalausgaben sind aber eindeutig allgemeine Haushaltslöcher, diese möchte der Senat nun entgegen der eben zitierten Ankündigung von Bürgermeister Böhrnsen mit den ersparten Mitteln stopfen. Zudem sieht der Tarifvertrag einen verbesserten Gesundheitsschutz vor, das begrüßen wir auch. Wenn der Senat jetzt die eingesparten Gelder für die Gehaltserhöhung ausgibt, ist unsere Befürchtung, dass eben beim Gesundheitsschutz gespart wird. Dagegen sprechen wir uns als Fraktion DIE LINKE eindeutig aus und schließen uns der Forderung des Personalrats an, die angesparten Personalmittel für Gesundheitsschutzmaßnahmen zu verwenden.

(Beifall bei der LINKEN)

Die vorliegenden Anträge von CDU und FDP verfolgen meiner Meinung nach eher kurzfristig ihr Ziel, und ich denke, da sollte man doch noch einmal für die Verbesserung - -

(Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Deshalb hat DIE LINKE gleich auf einen eigenen Antrag verzichtet!)

Das sehe ich anders, Herr Dr. Buhlert! Der eingesparte Elternbeitrag kommt auch den Kindern und den Kitas zugute, das sollte man an dieser Stelle einfach nicht vergessen. Die Elternbeiträge machen zwölf Prozent des Budgets aus, der Rest wird von der öffentlichen Hand finanziert. Aus diesem Grunde, und auch, weil eine Rückzahlung der rechtlichen Grundlage entbehrt, schließen wir uns der Position des Senats an, die Elternbeiträge den Kitas zur Verfügung zu stellen. - Vielen Dank!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Öztürk.

Abg. **Öztürk** (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, meine verehrten Damen und Herren! Erst einmal etwas Grundsätzliches, Frau Ahrens: Vor dem Streik gab es eine Vereinbarung zwischen KiTa Bremen und ver.di. Es wurde nämlich vereinbart, dass während des Streiks die Betreuung und Versorgung aller Kinder stattfindet. Ferner wurden Kitas in Stadtteilen benannt, die Notdienst für Betreuung und Versorgung anbieten. Natürlich können durch den Kita-Streik eingesparte Personalkosten irgendwann auch genau berechnet werden. Die Kita-Leitungen mussten alle am Streik beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, insbesondere die von KiTa Bremen, namentlich aufgeben, anschließend wurden diese Performa Nord gemeldet. Abhängig von diesem zeitlichen Eingang dieser Meldungen wurden die Gehaltszahlungen entsprechend gekürzt.

Ich möchte das einfach nur Schritt für Schritt nacharbeiten, damit man hier nicht auf falsche Gedanken kommt. Die Summe der insgesamt eingesparten Personalkosten, haben Sie gesagt, liegt vor, wird Ende Oktober oder morgen vorliegen. Jetzt kommt aber der Clou: Die Eltern sind verpflichtet, sich durch Zahlungen von Beiträgen an den Kosten, die für ihr Kind in einer Tageseinrichtung entstehen, zu beteiligen. Das ist der eine rechtliche Aspekt. Der andere ist nämlich, dass es sich bei den Elternbeiträgen um Beiträge zu den Jahresbetriebskosten handelt. Eben wurde eine Zahl genannt, das sind zwölf Prozent. Die Höhe ist abhängig vom familienbezogenen Einkommen und ist ein individueller Berechnungsvorgang.

Sie haben Bremerhaven zitiert. In Bremerhaven werden Einheitsbeiträge erhoben, das wurde nicht gesagt. Das ist ein pauschaler Monatssatz, den man entsprechend wieder aufschlüsseln kann. Wenn die Bremerhavener der Meinung sind, dass man das Geld den Eltern zurückgibt, dann ge-

schiebt das erstens aus Kulanzgründen, und zweitens aus dem Grund, weil es einfach zu berechnen ist. Für Bremen gilt das nicht, weil es erstens nicht diesen Einheitssatz gibt und zweitens der Berechnungsvorgang an sich sehr komplex und schwierig ist. Was ich mir natürlich vorstellen kann, ist, dass die durch den Kita-Streik eingesparten Personalkosten natürlich am Ende des Tages eben mit Beteiligung der Elternvertretungen den Kitas zur Verfügung gestellt werden. Frau Garling hatte eine Zahl genannt.

Jetzt möchte ich in dem Zusammenhang Folgendes schildern. Der Petitionsausschuss der Bremischen Bürgerschaft hat im Jahre 2007 ein Schreiben verfasst, da ging es nämlich genau um diesen konkreten Fall, den wir hier heute behandeln, um die Erstattung von Kindergartenbeiträgen. Da hatte ein Petent geklagt, dass die durch den Streik eingesparten Kosten entsprechend den Eltern zur Verfügung gestellt werden sollten. Der Petitionsausschuss kam zu dem Ergebnis, dass erstens die Eltern gesetzlich verpflichtet sind, sich durch die Zahlung von Beiträgen an den Kosten für ihr Kind in einer Tageseinrichtung zu beteiligen, zweitens dass der Petitionsausschuss nicht feststellen kann, dass die Pflicht, Kindergarten-, Hortbeiträge et cetera nicht unmittelbar mit der Betreuungspflicht des Trägers der Kindertageseinrichtungen verbunden wurde.

Das ist nämlich ein ganz wesentlicher Punkt, Frau Ahrens! Es wurde vereinbart, dass ein Notdienst für die Kinder eingerichtet wird. Für uns Grüne war es sehr wichtig, dass diese Betreuung während des gesamten Streiks stattfinden wird, dafür wurde Sorge getragen. Jetzt diese rechtliche Situation zu umgehen, indem man sagt, wir müssen jetzt Weihnachtsgeschenke verteilen, beziehungsweise wir finden einige Dinge nicht in Ordnung, jetzt müssen die Eltern das Geld bekommen, hier auf die Tränendrüsen zu drücken, obwohl man eigentlich laut Landeshaushaltsordnung rechtlich gehalten ist, sich an dieses gebotene Recht zu halten und es nicht einfach zu umgehen, nur weil Weihnachten vor der Tür steht.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Frau Ahrens, ich versuche, es wirklich ganz moderat auszudrücken: Wir haben geltendes Recht, das eingehalten werden muss, und der Senat tut einiges, um hier auch aus Kulanzgründen zu sagen, dass ein Teil der eingesparten Beiträge den Kitas zur Verfügung gestellt wurde. Davon haben die Kinder direkt etwas, statt das Geld den Eltern zu geben, damit es wieder in irgendeiner Kasse für Weihnachtsgeschenke oder die Weihnachtsgans verschwindet.

Ich kann die Eltern auch verstehen, wenn sie Forderungen stellen, aber nicht alle Forderungen sind immer in der Sache berechtigt, Frau Ahrens, das gilt es hier auch festzuhalten und entsprechend zu würdigen. - Vielleicht erst einmal so viel meinerseits. - Danke schön!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen
und bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Ahrens.

Abg. Frau **Ahrens** (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Frau Cakici, ich glaube, Sie haben eben etwas völlig missverstanden, ich zitiere Ihnen gern noch einmal die Passage. Es ging darum, um es klar zu sagen, dass Erzieherinnen natürlich streiken dürfen, selbstverständlich kann es passieren, dass die Betreuung nicht vollständig sichergestellt ist, aber wenn man nichts geleistet hat, darf man dafür auch nicht abkassieren. Das bezog sich nicht auf die Erzieherinnen, um es noch einmal zu erklären, sondern auf den Staat, der die Beiträge erhebt. Ich möchte hier auch nicht bewusst missverstanden werden, denn wir sind sehr wohl, wie Sie dem Antrag entnehmen können, auch auf der Seite der Streikenden gewesen und haben ganz klar gesagt, dass die Erzieherinnen zu Recht gestreikt haben, dass sie auch gute Lohnerhöhungen durchgesetzt haben, dass der Gesundheitsschutz und die ganzen Punkte, die hier mehrfach erwähnt wurden, wichtig und notwendig waren, auch aus Sicht der CDU-Bürgerschaftsfraktion.

Was ich ein bisschen witzig finde, ist der Beitrag des Kollegen von den Grünen, der gesagt hat, aus Kulanz wurde ein Teil der Beiträge erstattet, nachdem Sie gerade im Satz davor gesagt haben, nach der Landeshaushaltsordnung darf man gar nichts erstatten. Dann dürften Sie auch nicht einen kleinen Teil erstatten. Was wird denn hier gemacht? Hier wird versucht, von den 436 000 Euro Einsparungen bei dem Kita-Streik die Eltern mit 70 000 Euro ruhigzustellen. Wenn Sie so wollen, werden kleine Brosamen hingeworfen, nach dem Motto: Wir haben ja ein bisschen geleistet, nun seid schön ruhig, ist doch alles wunderbar! 1 000 Euro sind für eine Kita mit 100 Kindern leider auch nicht so viel, und deswegen - das muss man an der Stelle schon ganz deutlich sagen - ist es etwas, das doch durchaus den Eltern Sand in die Augen streut. Wir sind dafür, dass die Eltern ihr Geld zurückerhalten, um es ihren Kindern direkt zukommen lassen zu können.

(Abg. Frau Cakici [DIE LINKE]: Sie sagen doch selbst, dass es wenig ist! Warum wollen

Sie es dann zurückzahlen? - Abg. Frau Busch [SPD]: Den Kindern hilft es doch gar nicht!

Den Kindern hilft es, wenn ihre Eltern das Geld haben, um es für die Kinder direkt ausgeben zu können. Natürlich hilft es dann den Eltern und vor allem auch den Kindern. Wenn Sie aber einem Kindergarten mit 100 bis 120 Kindern 1 000 Euro in die Hand geben, können sie damit relativ wenig anfangen, das muss man an der Stelle auch einmal ganz deutlich sagen. Es ist Augenwischerei, die Sie hier betreiben, Sie geben sich eine soziale Tünche, und in Wirklichkeit leisten Sie gar nichts Soziales. - Danke schön!

(Beifall bei der CDU - Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Das sehen wir komplett anders als Sie!)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

Abg. **Dr. Buhlert** (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe mich noch einmal gemeldet, weil ich mich in der Tat gewundert habe. Wenn DIE LINKE hier das Verfahren kritisiert und moniert, dass das Geld zu Unrecht für den allgemeinen Haushalt verwandt wird: Warum machen Sie dann nicht einen anderen Vorschlag als die Koalition? Da finde ich es, Frau Cakici, zu wenig, sich hier einfach nur hinzustellen und zu sagen, was ihr macht, ist nicht gut, aber die Anträge der Fraktionen der CDU und FDP sind auch nicht in Ordnung.

(Abg. Frau Cakici [DIE LINKE]: Da haben Sie nicht richtig zugehört!)

Ich habe zugehört und bin ebenso zu dem Schluss gekommen, dass das wenig tragfähig ist, hier dann nicht auch zu sagen, was der Weg ist.

Uns ist klar, Herr Öztürk, dass es völlig richtig ist, dass es keinen Rechtsanspruch darauf gibt, das habe ich auch betont. Ich halte es aber für richtig - und auch angesichts all dessen, was hier zur Kompliziertheit des bremischen Beitragswesens gesagt worden ist, was dann dazu führt, dass über die Umverteilung von Kindergartenbeiträgen Gerechtigkeit geschaffen werden soll -, noch einmal dezidiert zu überlegen, ob die Rechtsgrundlage und damit unsere Gebührenordnung der Weisheit letzter Schluss ist. Ich sage nicht, dass sie auf einen Bierdeckel passen muss, aber sie muss einfacher sein. Dass wir jetzt immer noch den Zustand haben, dass man quasi eine Steuererklärung beim Kindergarten abgeben muss, um die Gebühren berechnet zu bekommen, halte ich nach wie vor für falsch. Dort muss es dazu kommen - und das sagen wir als FDP auch -, dass

einmal über Steuern umverteilt wird und nicht noch über Kindergartenbeiträge, die wir im Übrigen, das habe ich schon gesagt, langfristig abschaffen wollen.

(Beifall bei der FDP)

Zum Schluss möchte ich Herrn Öztürk noch sagen, einen Notdienst gab es, und das war in der Tat wichtig, aber es gab den Notdienst nicht für alle, und es hat den Eltern viele Probleme bereitet. Sie wissen auch um die Diskussion über die Sprachstandserhebung und die Probleme, die die Eltern hatten, weil sie auf einmal ihre Kinder begleiten mussten, sowie um die Probleme der zusätzlichen Testwochen in der Bildungsbehörde und so weiter.

Das sind alles Dinge, die dadurch verursacht wurden, dass Menschen zu Recht von ihrem Streikrecht Gebrauch gemacht haben, aber eben das, was die Eltern erwartet haben, nämlich die Bildung und Betreuung für ihre Kinder, an diesen Tagen nicht stattfinden konnte. Das ist bedauerlich, aber deswegen haben die Eltern auch das Empfinden, dass sie dafür anteilig die Beiträge und die Essensgelder zurückbekommen sollten, und dem wollen wir hier mit unseren Anträgen Ausdruck verleihen und werden als FDP-Fraktion auch beiden Anträgen zustimmen. - Herzlichen Dank!

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Öztürk.

Abg. **Öztürk** (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, meine verehrten Damen und Herren! Ich möchte es hier gar nicht in die Länge treiben, ich finde es ein bisschen schade, dass hier seitens der FDP und der CDU zwei Anträge vorgelegt werden, die, erstens, in der Sache so nicht berechtigt sind, zweitens, alles andere als konstruktiv sind und, drittens, Forderungen aufstellen, die über das geltende Recht im weitesten Maße hinausgehen, die absolut über die Ziellinie springen, und den Eltern glaubhaft machen möchten, dass sie einen Anspruch auf Erstattung hätten. Das finde ich völlig fatal!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Wir sind hier im Parlament gezwungen - und das gehört zu einem ordentlichen Parlamentarismus -, auch einmal unbequeme Dinge zu sagen. Man kann hier nicht immer freundliche Botschaften verkünden. Wenn das geltende Recht so ist, dann muss man den Eltern sagen, liebe Eltern, ihr habt

keinen Rechtsanspruch darauf, ihr seid gesetzlich verpflichtet, diese Kita-Beiträge zu entrichten. Wenn Menschen streiken - und sie haben ein Streikrecht - und es Vereinbarungen mit der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di gibt und ein Notdienst eingerichtet wird, haben die Eltern die Freiheit, ihre Kinder entweder in einer dieser Einrichtungen abzugeben, oder es gibt auch ganz viele Eltern, Herr Dr. Buhlert - und das wurde hier weder von Ihnen noch von Frau Ahrens erwähnt -, die haben aus welchen Gründen auch immer ihre Kinder während dieser Streiktage nicht in den Kitas abgegeben.

(Abg. Frau Troedel [DIE LINKE]: Sie waren solidarisch! Sie haben selbst etwas organisiert!)

Frau Troedel sagt, sie haben sich selbst organisiert, da gebe ich ihr vollkommen recht, aber all das muss auch einigermaßen Erwähnung finden. Jetzt den Eltern irgendetwas vorzugaukeln und ihnen vorzumachen, dass sie ein Recht auf diese Forderungen haben, halte ich wirklich für alles andere als korrekt.

(Glocke)

Vizepräsident Ravens: Herr Kollege, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage zu beantworten?

Abg. **Öztürk** (Bündnis 90/Die Grünen): Gern!

Vizepräsident Ravens: Bitte, Herr Kollege Dr. Buhlert!

Abg. **Dr. Buhlert** (FDP): Herr Öztürk, ist Ihnen bewusst, dass es Kinder gibt, die eine Vertrauensbeziehung zu den Kindergärtnerinnen und Kindergärtnern brauchen, um überhaupt vernünftig hingehen zu können, und dass ein solcher Notdienst vielleicht in solchen Fällen von Eltern aus Sorge um ihre Kinder, aus pädagogischen Gründen nicht akzeptiert wird?

Abg. **Öztürk** (Bündnis 90/Die Grünen): Ja, so etwas gibt es. Ich kann es nachvollziehen, wenn Eltern aus solchen Gründen sagen, ich möchte an dem heutigen Tag mein Kind nicht in eine Noteinrichtung geben, weil die Erzieherinnen oder die Erzieher, zu denen das Kind eine bestimmte Bindung hat, nicht anwesend sind, weil sie streiken. Aber es gab auch zahlreiche Eltern, die gesagt haben, ich möchte diese zwei Tage oder diesen einzelnen Tag mit meinem Kind verbringen und gebe es nicht in eine Einrichtung. Die Zahlen, die Sie genannt haben, sind korrekt, sind aber deutlich in einer Minderheit.

Mehr möchte ich eigentlich nicht sagen, ich möchte nur noch an Sie appellieren, den Eltern nicht

irgendetwas vorzugaukeln, sondern an dieser Stelle die Wahrheit zu sagen. Es ist in diesem Falle vom Senat mehr als kulant zu sagen, dass man einen Teil der eingesparten Mittel, obwohl rechtlich kein Anlass dazu besteht, zurückerstattet, und aus grüner Sicht halte ich es für sehr wichtig und erforderlich, dass man das den Kitas zukommen lässt, davon haben die Kinder direkt etwas,

(Zuruf der Abg. Frau Ahrens [CDU])

anstatt es direkt in die Familienkasse zu geben. Frau Ahrens, ich habe noch mindestens drei Minuten, und wenn Sie möchten, rede ich hier gern drei Minuten weiter. Ich habe noch einige Argumente, aber ich möchte das hier nicht überstrapazieren. - Herzlichen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin erhält das Wort Frau Senatorin Rosenkötter.

Senatorin Rosenkötter: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Abgeordnete! Ein Streik in einer Kita ist für die Eltern eine Herausforderung und eine große Belastung. Ich habe während des Streiks Vertreter von Eltern zu einem guten Gespräch bei mir gehabt. Sie haben im Übrigen nicht die Forderung gestellt, dass die Beiträge erstattet werden. Frau Ahrens, was Ihre starken Worte angeht, ich glaube, darüber mag sich jeder hier sein eigenes Urteil bilden, ich möchte nicht weiter darauf eingehen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Nach den derzeitigen Berechnungen haben wir während dieser Streiktage circa 430 000 Euro weniger an Personalkosten ausgeben müssen. Uns entstehen als Konsequenzen aus dem Streik aber auch deutlich höhere Kosten, das wird in diesem Jahr nämlich für die Monate November, Dezember - und auch darüber haben wir immer gesprochen - circa 150 000 Euro ausmachen. Dazu kommen natürlich in den Folgejahren - das ist hier auch angesprochen worden - die von den Erzieherinnen und Erziehern verdienentermaßen erreichten Tarifsteigerungen.

Wie Sie alle wissen - das haben wir in diversen Gremien bereits miteinander diskutiert und besprochen -, ist es ein sehr hoher bürokratischer Aufwand, die Elternbeiträge zu erstatten. Sie wissen, ein großer Teil der Eltern von KiTa Bremen zahlt den Mindestbeitrag. Das sind für einen Sechs-Stunden-Platz einschließlich Mittagessen zehn Euro, das ist auch in Ordnung, ich möchte

das ganz deutlich sagen. Je nachdem, ob die Eltern dann einen Notdienst oder Notdiensttage in Anspruch genommen haben, würden sie einen Bruchteil von diesem Betrag zurückbekommen.

Lassen Sie mich noch einmal auf den Hinweis von Herrn Öztürk zurückkommen, der hier auch von einer Petition vom November 2007 gesprochen hat! Dies wurde im Übrigen mit der Drucksache 17/46 S, Bericht des Petitionsausschusses vom November 2007, durch die Vorsitzende, Frau Motschmann, entsprechend der Bürgerschaft zugeleitet. Mit Genehmigung des Präsidenten würde ich daraus gern kurz zitieren: „Entgegen der Auffassung der Petenten“ - weil dort eigentlich beschrieben ist, was die Rechtsgrundlage darstellt - „lässt sich im Hinblick auf die Erhebung der Kindergartenbeiträge kein wechselseitiges Vertragsverhältnis erkennen. Dies zeigt bereits eine Gegenüberstellung der Höhe der Elternbeiträge und der auf das einzelne Kind entfallenen Jahresbetriebskosten. Der Deckungsbeitrag durch die Elternbeiträge liegt in Bremen bei circa 13 Prozent.“

Das möchte ich noch einmal ganz deutlich machen, wir reden hier nicht von Gebühren, wir reden von Elternbeiträgen. Wir haben uns letztendlich für diesen unbürokratischen und praktikablen Weg entschieden, wir werden jeder Einrichtung je nach Größe im Durchschnitt rund 1 000 Euro zur Verfügung stellen, da werden die ganz kleinen Einrichtungen, die über nur eine oder wenige Gruppen verfügen, etwas weniger bekommen als die großen Einrichtungen, sodass wir dort versuchen, Gerechtigkeit herzustellen. Diese Kitas können dann davon auch etwas Besonderes noch einmal organisieren, möglicherweise einen Ausflug oder auch Materialien für die Kitas kaufen. Das kommt meiner Ansicht nach hier den Kindern direkt, aber auch indirekt natürlich den Eltern zugute. - Danke!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin erhält das Wort die Abgeordnete Frau Ahrens.

Abg. Frau **Ahrens** (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte nur noch auf einen sehr wichtigen Punkt eingehen. Sie haben gesagt, Frau Senatorin, dass die Eltern, die bei Ihnen waren, keine Beitragsrückerstattung gefordert hätten. Sie können das aber, und das ist mehrfach durch die Presse gegangen, unter anderem auch in der „Bild“-Zeitung, sehr deutlich nachlesen.

(Lachen bei der SPD)

Ich finde das nicht zum Lachen, es ist wirklich ein ernstes Thema.

(Abg. Frau Busch [SPD]: Doch!)

Es ist auch ansonsten immer wieder sehr deutlich gesagt worden, dass der Gesamtelternbeirat einen Brief verfasst hat, in dem er die Gebühren von KiTa Bremen zurückfordert. Eltern sind aufgefordert worden, solche Anträge einzureichen. Mit Genehmigung des Präsidenten würde ich sehr gern beispielhaft für diese Eltern und die Sorgen und auch den Zorn, den diese Eltern empfunden haben, einen Leserbrief vom 17. Juni 2009 zitieren: „Da treibt es mir als selbstständig arbeitende Mutter die Zornesröte ins Gesicht. Da behauptet Sozialsenatorin Ingelore Rosenkötter tatsächlich, dass keine Anträge auf Rückerstattung vorliegen. Ich habe selbst schon zwei Anträge eingereicht und vom Gesamtelternbeirat ist ein Antragsvordruck an alle Eltern verteilt worden. Es müssten demnach Tausende Anträge vorliegen. Stattdessen wird dreist der Eindruck vermittelt, dass wir als Eltern auf das Geld verzichten könnten.“

(Abg. Frau Stahmann [Bündnis 90/Die Grünen]: Da war der Wunsch Mutter des Gedankens!)

Und so weiter! Wenn ich das also noch einmal ganz deutlich sehe, und ich habe mich auch mit den Personen vom Gesamtelternbeirat unterhalten, dann stelle ich an der Stelle fest, dass hier ganz klar Anträge eingereicht worden sind.

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Das eine war ein Leserbrief, das andere war ein Antrag! Das sind zwei verschiedene Dinge!)

Ich frage mich immer noch, wo denn diese bitte schön geblieben sind.

(Beifall bei der CDU - Abg. Frau Busch [SPD] meldet sich zu einer Zwischenfrage. - Glocke)

Vizepräsident Ravens: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Abg. Frau **Ahrens** (CDU): Nein, im Moment nicht! Sie hat ja hinterher die Möglichkeit, sich zu melden. Ich muss auch ganz deutlich sagen, es ist nicht das erste Mal, dass es irgendwie anscheinend, falls das bei KiTa Bremen hängen geblieben sein sollte, Kommunikationsstörungen, was die Weiterleitung von Informationen angeht, zwischen KiTa Bremen und der senatorischen Behörde gibt. Da muss man dann schon an der Stelle nachfragen, woran es liegt. Hat sie es nicht gewusst? Hat sie die Informationen nicht bekommen? Dann stimmt etwas im Informationsweg

nicht. Oder hat sie es vielleicht aus irgendwelchen Gründen verschwiegen?

Dann würde ich gern noch einen zweiten Punkt ansprechen und dann auch meine Rede hier beschließen. Frau Motschmann arbeitet im Petitionsausschuss als Petitionsausschussvorsitzende mit dem gesamten Petitionsausschuss nur das geltende Recht ab. Sie hat nicht die Möglichkeit zu gestalten, wie es hier die Senatorin hat. Sie haben die Gestaltungsmöglichkeit! Sie können auch auf freiwilliger Basis über das bestehende Gesetz oder auch über Gerichtsurteile hinausgehen. Das tun Sie ja hier an dieser Stelle auch, dafür wollten Sie sich gerade abfeiern lassen, indem Sie aus Kulanzgründen diese 70 000 Euro zahlen. Unser Antrag lautet dahingehend: Zahlen Sie nicht nur die Brosamen über 70 000 Euro aus Kulanzgründen, zahlen Sie aus Kulanzgründen die tatsächlichen Beiträge an die Eltern zurück! - Danke schön!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin erhält das Wort die Abgeordnete Frau Busch.

Abg. Frau **Busch** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich muss diese Möglichkeit ja nutzen, weil Frau Ahrens sich geweigert hat, meine Frage zu beantworten. Frau Ahrens, ich würde gern von Ihnen wissen: Sie stellen Ihren Beitrag so dar, dass Sie etwas für die Kinder tun wollen, so habe ich es verstanden. Ich habe aber den Reden meiner Kollegin Garling und auch insbesondere der Senatorin entnommen, dass, wenn man die Beiträge so zurückzahlen würde, wie sie gezahlt werden, es dann Eltern gibt, deren Rückzahlungsanspruch geringer als zehn Euro ist und dass es Eltern gibt, die einen viel höheren Rückzahlungsanspruch haben. Wenn wir nun wie von der senatorischen Behörde vorgeschlagen, 70 000 Euro an die Kindergärten auszahlen, haben wesentlich mehr Kinder,

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/
Die Grünen]: Alle Kinder!)

die, wie Frau Cakici gesagt hat, ohne Frühstück in die Schule kommen, weil sie es zu Hause nicht bekommen, etwas davon, als wenn Sie es den Eltern, die viel Geld bekommen, auszahlen. - Danke schön!

(Beifall bei der SPD und beim
Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als Nächster erhält das Wort der Abgeordnete Öztürk.

Abg. **Öztürk** (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, meine verehrten Damen und Herren! Frau Busch hat es gerade mit den treffenden Worten bezeichnet. Frau Ahrens, wenn man da die Rechnung einmal ganz genau aufmacht, die Beitragsordnung, wir haben hier im Parlament einige Kolleginnen und Kollegen, die genau aus dem Bereich kommen, die Erzieherinnen sind, da gibt es Menschen, die würden sogar nur acht Euro zurückerhalten. Wollen Sie das den Eltern zumuten?

(Zuruf des Abg. Rohmeyer [CDU])

Damit bekommen Sie nicht einmal eine Weihnachtsgans, Herr Rohmeyer! Das ist das Problem, es ist sozial ungerecht, was Schwarz-Gelb hier fordert.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen,
bei der SPD und bei der LINKEN)

Das ist genau die Kerbe, in die Schwarz-Gelb schlägt, frei nach dem Motto, wir verteilen, Weihnachten steht vor der Tür, eine populistische Forderung!

(Zuruf des Abg. Rohmeyer [CDU])

Herr Rohmeyer, Sie haben die Gelegenheit, hier vorn etwas zu sagen, Sie haben die Gelegenheit nicht genutzt. Das Schreien und Winden bringt der CDU und der FDP jetzt auch nichts. Wir aus grüner Sicht werden beide Anträge entsprechend ablehnen. Wir bleiben dabei, dass wir sagen, den Kitas sollen en gros 70 000 Euro zukommen, einige Kitas werden ungefähr um die 1 000 Euro erhalten. Es mag in der Dimension nicht viel Geld sein, es ist aber auch nicht wenig Geld, was da an die Kitas gezahlt wird, und das Beste, Frau Ahrens, alle Kinder haben etwas davon. Das ist entscheidend! - Danke!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen,
bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsident Ravens: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Zuerst lasse ich über den Antrag der Fraktion der CDU abstimmen.

Wer dem Antrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer 17/387 S seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU und FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE und Abg. Möhle [parteilos])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft lehnt den Antrag ab.

Nun lasse ich über den Antrag der Fraktion der FDP abstimmen.

Wer dem Antrag der Fraktion der FDP mit der Drucksachen-Nummer 17/392 S seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU und FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE und Abg. Möhle [parteilos])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft lehnt den Antrag ab.

Arbeitszeit im Rettungsdienst nicht erhöhen

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 16. September 2009 (Drucksache 17/391 S)

Dazu

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

vom 22. Oktober 2009 (Drucksache 17/411 S)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Staatsrätin Buse.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Das Wort erhält die Abgeordnete Frau Kröhl.

Abg. Frau **Kröhl** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Heute müssen wir uns mit den Arbeitszeiten von Mitarbeiterinnen und Mitar-

beitern im Rettungsdienst befassen, weil die Krankenkassen darauf gedrängt haben, die Arbeitszeiten von 44 Stunden auf sage und schreibe 48 Stunden zu erhöhen. Man muss dazu wissen: Vor drei Jahren wurde die wöchentliche Arbeitszeit von 38,5 Stunden auf die heute 44 Stunden erhöht. 48 Stunden Arbeitszeit, das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen! Bei der Arbeit im Rettungsdienst handelt es sich nämlich um eine körperlich schwere Arbeit im Wechselschichtdienst. Die Krankenkassen begründen ihre Forderung nun damit, dass die Anhebung auf 48 Stunden tarifvertraglich möglich sei. Eine Umsetzung sei daher notwendig, weil die Rettungsdienste angeblich nur so wirtschaftlich arbeiten werden.

Die Kassen drohen uns damit, bei niedrigerer Arbeitszeit, wenn wir bei den 44 Stunden bleiben, gegen die Stadtgemeinde zu klagen und Bremen auf den restlichen Kosten, die die Kassen nicht tragen wollen, sitzen zu lassen. Dazu gibt es einen Brief vom vdek, unterschrieben von Herrn Nagel. Ich will ihn hier nicht zitieren, auch nicht in Ausschnitten.

(Heiterkeit)

Nein, das war nicht unser Senator, der, der den Brief unterschrieben hat, hieß auch Nagel.

(Abg. Röwekamp [CDU]: Dieser Aktionismus hätte uns auch überrascht! - Abg. Frau Busch [SPD]: Wir stellen fest, Herr Röwekamp ist angekommen!)

Herr Röwekamp, dieser Brief ist schlichtweg eine Unverschämtheit!

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Ich will es einmal kurz und knapp sagen, wenn man den Brief von vorn bis hinten liest, der grenzt an Erpressung. Darauf lassen wir uns nicht ein!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Die Krankenkassen begründen nun diese Stundenerhöhung, täglich mindestens drei Stunden Bereitschaftsdienst seien in diesen 48 Stunden, und sagen, das wäre Zeit, in der die Rettungsdienstmitarbeiter nicht arbeiten würden, sprich, nichts zu tun hätten und herumsitzen würden. Ich sage Ihnen, das ist schlicht falsch!

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

In den Zeiten, in denen sie nicht, viele sagen, auf dem Bock sitzen, sich um die Verletzten und Verunfallten kümmern - ich weiß, wovon ich rede -, müssen sie den Wagen reinigen, desinfizieren, die Medikamente auffüllen, alles, was mit dem Umfeld zusammenhängt. Da sitzt keiner und - ich sage das einmal ein bisschen salopp - bohrt in der Nase.

Bremens Rettungsdienstmitarbeiter haben also keine Bereitschaftszeiten von mehr als drei Stunden pro Schicht. Es ist einfach falsch, so zu tun, als ob man damit Kosten sparen könnte. Solche Bereitschaftszeiten, von den Krankenkassen nun festgestellt, müssen im Rettungsdienst im Einzelfall nämlich nachgewiesen werden, sonst ist diese Anordnung von Arbeitszeiten gegenüber dem Arbeitnehmer sogar unzulässig. Das haben zwischenzeitlich deutsche Gerichte entschieden.

Wenn wir uns das Ganze weiter ansehen, stellen wir fest, dass diese 44 Stunden, die bereits heute gearbeitet werden, ein Kompromiss sind zwischen den Krankenkassen, dem Senator für Inneres und den Rettungsdiensten. Ich gehe davon aus, dass allen Beteiligten damals klar gewesen sein muss, dass ein individueller Nachweis über weitere und tatsächliche Bereitschaftszeiten nur schwer zu führen sein wird. Diesen Kompromiss, den man damals gefunden hat, allein heute zulasten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufzukündigen mit der Begründung, es muss doch billiger gehen, lehnen wir Sozialdemokraten eindeutig und klar ab.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, es liegt Ihnen ein Antrag der Fraktion DIE LINKE vor, unterschrieben von Frau Troedel, den wir ablehnen werden. Wir lehnen ihn nicht ab, weil es ein Antrag der LINKEN ist, sondern, Frau Troedel, den Antrag, den wir gestellt haben - da haben wir uns sehr in der Wortwahl überlegt, wie wir ihn formulieren, um am Ende zum Ziel zu kommen -, möchten wir nicht mit weiteren Punkten belasten. Uns ist wichtig, dass die Arbeitszeiten im Rettungsdienst bei den jetzt vereinbarten 44 Stunden bleiben und nicht weiter erhöht werden. Auch der Senat und wir alle lassen uns in dieser Stadtgemeinde nicht von den Krankenkassen erpressen, die dann sagen, wir nehmen die Privaten, die sind ja günstiger.

(Präsident Weber übernimmt wieder den Vorsitz.)

Ich sage Ihnen einmal, im Rettungsdienst geht es nicht nach billig oder teuer, sondern da geht es um Qualität. Es geht danach, dass die Kolleginnen und Kollegen, die an die Unfallstelle kommen,

schnell handeln und sofort wissen, was sie zu tun haben und nicht in der 47. Stunde, in der dem letzten Mitarbeiter dann vielleicht die Augen zufallen, die Kanüle falsch setzen. Operation gelungen, Patient tot, so geht es nicht! Aus diesem Grund ist bei 44 Stunden Schluss, meine Damen und Herren! Stimmen Sie unserem Antrag zu! - Danke für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, bevor ich dem nächsten Redner das Wort gebe, darf ich auf der Besuchertribüne recht herzlich Beschäftigte der Rettungsdienste aus Bremen begrüßen. Es sind Betriebsräte und Mitarbeitervertretungen vom Arbeiter-Samariter-Bund, vom Deutschen Roten Kreuz und vom Malteser-Hilfsdienst und Mitglieder des Personalrats der Feuerwehr. Seien Sie alle ganz herzlich willkommen!

(Beifall)

Als nächster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Fecker.

Abg. **Fecker** (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit unserem Antrag geht es uns heute um eine klare politische Botschaft: Wir wollen, dass der Senat alle erdenklichen Anstrengungen unternimmt, damit die Arbeitszeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rettungsdienst nicht erneut erhöht werden muss. Wir wollen hier nicht die Schraube wieder lockern und die Vermischung von Notfalleinsätzen und Krankentransporten fordern, aber wir wollen auch, dass die Schraube nicht weiter noch fester gedreht wird, indem die Menschen dann noch mehr arbeiten müssen. Wir wissen alle, nicht nur bei Schrauben: Nach fest kommt ab.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Die rot-grünen Regierungsfractionen setzen ein deutliches politisches Zeichen, auch gegenüber dem eigenen Senat. Wir wissen, dass es Bestrebungen der Krankenkassen gibt, und es ist im Prinzip auch richtig, auch im Sinne der Kosten des Gesundheitssystems, zu schauen, wo es noch Möglichkeiten für Einsparungen gibt. Aber Einsparungen können nicht immer nur auf dem Rücken der Beschäftigten erbracht werden, irgendwann muss auch da einmal Schluss sein.

Die Mitarbeiter im Rettungsdienst haben die damalige Erhöhung von 38,5 Stunden auf 44 Stunden nicht begeistert mitgemacht, aber sie haben

sie mitgemacht und damit ein Stück Eigenanteil erbracht. Es war ja nicht nur die Erhöhung: Wechselten sich früher in der Arbeitszeit Arbeitseinsätze - wo wir wahrscheinlich alle gemeinsam anerkennen, dass diese Einsätze sowohl körperlich als auch psychisch belastend sind - mit den „normalen“ Krankentransporten ab, wo man Menschen von A nach B gebracht hat, so gibt es heute nur noch diese Rettungseinsätze. Die Belastung hat sich also verdichtet und die Arbeitszeit erhöht.

Natürlich gibt es auch Ruhezeiten oder Phasen, in denen nicht so viel los ist. Aber was wäre denn, wenn es diese Zeiten nicht mehr gäbe? Jeder von uns erwartet, wenn er einen Notfall hat und gerettet werden möchte, geistig und körperlich fitte Rettungsassistentinnen und Rettungsassistenten. Ich glaube, diesen Anspruch der Gesellschaft müssen wir heute auch noch einmal deutlich mit unserem Antrag hier untermauern.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen
und bei der SPD)

Sehr geehrte Frau Staatsrätin Buse, Sie haben dieses Haus mehrheitlich hinter sich.

(Abg. Woltemath [FDP]: Warten
Sie doch einmal ab!)

Uns Grünen ist durchaus bewusst, dass - -. Ich sagte mehrheitlich, Herr Woltemath! Ich weiß, dass die FDP ein Gesundheitssystem möchte, von dem ich schon mittlerweile schlechte Träume bekomme, wenn ich daran denke. Ich glaube, das gilt für viele Menschen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen
und bei der SPD)

Sie haben uns auf jeden Fall mehrheitlich hinter sich, und auch uns Grünen ist durchaus bewusst, dass nicht nur diese politische Willensbekundung für Sie ausschlaggebend sein kann. Wir wissen, dass Sie sich in dieser Sandwichposition zwischen den Interessen der Krankenkassen und denen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer befinden und dass dieses Verhandlungsergebnis auch offen ist, aber nehmen Sie bitte dieses Votum mit und betrachten Sie es als Rückenstärkung und als klare Positionierung dieses Parlaments am heutigen Tag!

Nun komme ich zu der LINKEN! Die Welt ist ziemlich einfach: Alles Private ist schlecht, und alles Öffentliche ist gut. Ich glaube, so einfach lässt sich Ihr Antrag zusammenfassen, aber die Welt besteht nicht nur aus Schwarz und Weiß, und ich finde, dass Sie es sich mit Ihrer Problemlösung sehr einfach machen und einseitig hier Position

beziehen. Das Problem der Löhne im Bereich der privaten Krankentransporte besteht zweifellos, aber nicht überall und auch nicht per se. Das Ziel, durch einen gesetzlichen Mindestlohn in Deutschland dafür Sorge zu tragen, dass Arbeit auch gerecht entlohnt wird, eint uns. Auf dem Weg dorthin werden wir aber weiterhin getrennte Wege gehen, und das ist auch gut so. - Danke schön!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen
und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Troedel.

Abg. Frau **Troedel** (DIE LINKE)^{*)}: Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich könnte jetzt zum Übergang nahtlos mit meinem Einstieg anfangen. Das mache ich nicht, denn jede und jeder ist seines Glückes Schmied, sage ich. Wenn Sie den Änderungsantrag von uns noch einmal ganz genau lesen, gibt es keine Pauschalisierung und keine Schwarz-Weiß-Malerei, und es gibt einen Prüfauftrag.

Im Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen wird richtig festgestellt, dass die Kolleginnen und Kollegen der Rettungsdienste gesellschaftlich wichtige und notwendige Arbeit verrichten. Diese Arbeit verlangt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern körperliche und psychische Leistungen ab, denn diese Kolleginnen und Kollegen retten Leben, das müssen wir uns immer wieder vor Augen halten. Diese fachlich anspruchsvolle Arbeit muss also angemessen entlohnt werden. Die Kolleginnen und Kollegen der Rettungsdienste haben die Befürchtung, dass ihre Arbeitszeiten ausgeweitet werden, natürlich ohne Lohnausgleich, versteht sich. Möglich wäre dies über eine erweiterte Anrechnung der Bereitschaftszeiten als Nicht-Arbeitszeiten. Das darf den Kolleginnen und Kollegen des Rettungsdienstes nicht auch noch zugemutet werden, die ohnehin schon eine sehr anstrengende und verantwortungsvolle Arbeit für die Allgemeinheit verrichten.

(Beifall bei der LINKEN)

Aus diesen Gründen stimmen wir dem Antrag der SPD und Bündnis 90/Die Grünen zu.

Aus gegebenem Anlass stellen wir dazu einen weiterführenden Ergänzungsantrag und bitten um Ihre Zustimmung. Die Prämisse der Wirtschaftlichkeit und der Druck durch die Krankenkassen - die Vorrednerin nannte es klar unmissverständlich

^{*)} Von der Rednerin nicht überprüft.

auch Erpressung, dem stimme ich zu - dürfen nicht zu Arbeitsbedingungen führen, wie sie bei dem Privatunternehmen Medicent Bremen GbR üblich sind.

Nach einem uns vorliegenden Arbeitsvertrag zwischen dem Unternehmen Medicent Bremen GbR und einem Arbeitnehmer wird dieser als Rettungssanitäter im qualifizierten Rettungsdienst eingesetzt. In diesem Vertrag werden durchschnittlich 48 Zeitstunden pro Woche festgelegt und dazu eine zusätzliche Schicht von 12 Stunden im Monat. Damit ist der Kollege schon 51 Stunden im Dienst. Im Vertrag steht außerdem, dass der Mitarbeiter temporär und unter der Berücksichtigung der Interessen von Medicent über diese 51 Stunden hinaus noch weitere Mehrarbeit zu leisten hat. Das Gehalt steht im eklatanten Widerspruch zu dieser Arbeitszeit und der verantwortungsvollen Tätigkeit: 6,25 Euro brutto pro Stunde, ich wiederhole, 6,25 Euro brutto pro Stunde!

Im Bremer Hilfeleistungsgesetz steht - ich zitiere mit Genehmigung des Herrn Präsidenten -, dass eine Genehmigung entzogen werden kann „wenn durch ihre Erteilung das öffentliche Interesse an der Funktionsfähigkeit des Rettungsdienstes oder an der Gewährleistung des Wirtschaftlichkeitsgebotes nach Paragraph 12 des SGB V für die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallversorgung und des qualifizierten Krankentransports beeinträchtigt wird.“ Sind diese Kolleginnen und Kollegen, die eine solche Arbeitswoche hinter sich haben, im Wechseldienst, Tag und Nacht, an Wochenenden und Feiertagen, tatsächlich immer voll konzentrationsfähig, und das, wenn dazu noch die finanziellen Sorgen kommen bei einer Arbeitswoche, die 51 Stunden und mehr umfassen kann? Das ist weder für die Beschäftigten noch für die Bevölkerung hinnehmbar.

(Beifall bei der LINKEN)

Einen weiteren Aspekt halten wir noch für wichtig: Wenn dieses Privatunternehmen vom Senator für Inneres und Sport die Krankentransportgenehmigung bekommt, sorgt der Senat für Dumpinglöhne. Seine Absichtserklärung, bei Auftragsvergabe nur Mindestlöhne von 7,50 Euro zuzulassen, ist im privaten Rettungsdienst nicht umgesetzt worden. Das widerspricht dem Koalitionsvertrag, und der Senat kommt seiner Fürsorgepflicht nicht nach. Aus diesen Gründen bitten wir im Interesse der betroffenen Kolleginnen und Kollegen um Zustimmung zu unserem Antrag. - Ich danke für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Neumeyer.

Abg. Frau **Neumeyer** (CDU): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Rettungsdienste verrichten einen Dienst am Menschen, der ein großes Einfühlungsvermögen, Kraft, große Verantwortung und einen ganz besonderen Zugang zum Menschen erfordert. Die Bediensteten des Rettungsdienstes stehen oft hilflosen Opfern von Unfällen, älteren Patienten, die ihr gewohntes Umfeld aus Angst nicht verlassen und ins Krankenhaus gebracht werden möchten, oder in Panik geratenen Angehörigen gegenüber. Oft müssen sie sogar dem Tod ins Auge sehen. Sie verdienen unsere Hochachtung.

Das Rettungswesen ist eine städtische Aufgabe. Die Stadtgemeinde Bremen hat einen jederzeit einsatzbereiten Rettungsdienst bereitzustellen. Dies geschieht zum einen Teil durch die Berufsfeuerwehr und zum anderen Teil durch den Einsatz privater Hilfsorganisationen, die unter der Aufsicht Bremens als Verwaltungshelfer tätig werden. Die Mitarbeiter der Berufsfeuerwehr sind städtische Beamte. Für sie gelten die Regeln des Beamtenrechts, sodass sie von diesem Antrag nicht betroffen sind.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hilfsorganisationen hingegen sind bei den Hilfsorganisationen angestellt. Ihren Arbeitsverträgen liegt ein Tarifvertrag zugrunde. In diesem Tarifvertrag ist vorgesehen, dass wöchentliche Arbeitszeiten bis zu 48 Stunden möglich sind, was sich aus den Wartezeiten zwischen Einsätzen und Bereitschaftszeiten ergibt. Wie sich der Tag eines Retters oder einer Retterin in Bremen in Einsatzzeiten und Wartezeiten aufteilt, wissen wir nicht. Ob 40, 44 oder 48 Stunden angemessen sind, kann man erst sagen, wenn man eine Untersuchung vorgenommen hat. Deshalb ist ein Bericht über die Arbeitssituation im Rettungsdienst in der Innendeputation sinnvoll.

Wir von der CDU sehen auch, dass der Rettungsdienst auf qualitativ hohem Niveau erfüllt werden muss. Dass die Arbeit für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer so gestaltet werden muss, dass es zu keiner gesundheitlichen Gefährdung kommt, steht für uns außer Frage, ganz klar. Wenn der Senat allerdings aufgefordert werden soll, die wöchentliche Arbeitszeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht zu erhöhen, dann geht das fehl, weil es sich gar nicht um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt handelt. Der existierende Tarifvertrag, der Arbeitszeiten von bis zu 48 Stunden ermöglicht, ist zu respektieren.

Wir lehnen es vor dem Hintergrund der Tarifautonomie ab, sich in die Arbeitsverträge zwischen Hilfsorganisationen und ihren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen einzumischen. Deshalb beantragt die CDU-Fraktion getrennte Abstimmung. Den vorliegenden Änderungsantrag der LINKEN lehnen wir allerdings ab. - Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

(Abg. Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]:
Jetzt kommt ein Rettungssanitäter!)

Abg. Dr. Buhlert (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nein, Herr Kollege Fecker, ein Helfer und Fahrer im Rettungsdienst, zu mehr habe ich es als Zivildienstleistender nicht gebracht! Ich bin aber sehr froh, dass ich diese Erfahrung machen durfte, sie hat in meinem Leben doch einiges geprägt, und es ist, wie der Kollege Tschöpe sicherlich sagen kann, eine anstrengende Tätigkeit, die wir da - ich während meines Zivildienstes - gemacht haben. Das hat mich aber dazu gebracht - auch in den Gesprächen, die wir jetzt geführt haben -, noch einmal nachzufragen, was sich denn verändert hat, denn bei mir ist es ja nun auch schon mehr als 20 Jahre her, als ich das gemacht habe, und es hat sich etliches verändert. Das gilt es auch, sich bei dieser Diskussion vor Augen zu halten.

Wir haben gehört, dass sich die Arbeitszeit schon auf 44 Stunden verlängert hat, aber es hat sich auch eine ganz andere Arbeit ergeben. Es gibt eben nicht mehr die Krankentransporte und damit dazwischen eine leichte, einfache Arbeit, wenn man von manchen Sachen absieht, die man erlebt hat und über die man dann als Anekdote vielleicht nach 20 Jahren wieder lachen kann. Ansonsten ist es aber in der Tat so, dass sich die Arbeit verdichtet hat und intensiver geworden ist und damit in dieser längeren Zeit mehr anspruchsvolle Arbeit erwartet wird. Da müssen wir doch genau hinschauen, was eigentlich in der Zeit dazwischen gemacht wird. Es gibt erst einmal keine Pausen, sondern man muss immer bereit sein, jederzeit aufspringen, das Brot liegen lassen, die Suppe oder sonst irgendetwas stehen lassen, um den Dienst zu tun und die Zeit dazwischen sinnvoll zu nutzen.

Es ist auf das Reinigen der Wagen hingewiesen worden, aber das ist nur ein Teil. Es gilt ja auch für Rettungssanitäter, dass sie sich nicht nur in Fortbildungen und Lehrgängen fachlich und kör-

perlich fit halten, sondern eben auch die Zeit während des Dienstes sinnvoll dafür nutzen.

Insofern ist das auch nicht vergleichbar mit der Situation der Feuerwehr, die in ihrer Dienstzeit von viel längeren Zeiten inzwischen auf 48 Stunden pro Woche zurückgefahren wurde. Die Feuerwehrleute, die auch im Rettungsdienst tätig sind, sind das eben nicht im ganzen Jahr, sondern sie machen diesen Dienst auch anders und in anderen Schichten. Es ist so, dass sie zwar einen 24-Stunden-Dienst haben, aber keiner fährt 24 Stunden einen Rettungseinsatz nacheinander. Auch das ist eben nicht vergleichbar mit dem Dienst, den die Menschen in den Hilfsorganisationen verrichten, und deswegen ist da auch eine andere Arbeitszeit beim Roten Kreuz, bei den Maltesern und beim ASB gerechtfertigt als bei der Feuerwehr.

Wir müssen dabei auch beachten, dass wir hier nicht Ungleiches miteinander vergleichen. Dieses Ungleiche miteinander vergleichen macht die LINKE, wenn sie hier das Thema Krankentransporte mit hineinbringt. Das ist eine Diskussion, die wir sicherlich führen werden, zu der die FDP eine andere Position hat. Wir haben kein Problem damit, wenn Private Krankentransporte vornehmen, wir haben aber ein Problem damit, wenn gewerberechtliche Vorschriften und Tarifverträge nicht eingehalten werden. In der Tat, damit haben auch wir ein Problem! Dass aber Private diese Tätigkeit ausüben, damit haben wir kein Problem. Der Rettungsdienst ist hier etwas anderes: Er soll von qualifiziertem Personal wahrgenommen werden, das eben nicht überanstrengt und überlastet ist. Deswegen sind wir der Auffassung, dass es hier keine Verlängerung der Arbeitszeit geben sollte.

Dennoch werden wir uns zu Punkt 1 enthalten, schlichtweg weil wir auch der Auffassung sind, dass wir hier als Bürgerschaft keine Regelungskompetenz haben. Wir halten aber deutlich gesagt 48 Stunden für zu viel, und damit der Senat Argumente hat, ist doch ein Bericht, der zusammenträgt, wie die Arbeit und die Belastung aussehen, mehr als hilfreich. Ich bin sicher, da kommt ganz deutlich heraus, eine Mehrbelastung ist nicht gerechtfertigt. Dann hat der Senat auch die Argumente, um den Krankenkassen deutlich zu sagen: Was ihr hier wollt, ist zu viel, das überfordert die Männer und Frauen, die dort den Dienst verrichten, den wir als Gesellschaft in einer guten Qualität haben wollen. Jeder, der einmal einen Rettungswagen braucht, weiß, was er erwartet und was er dann gern hätte. Das müssen auch die Krankenkassen im Kopf haben, die hier einerseits die Interessen der Beitragszahler im Blick haben müssen, aber andererseits auch die Verpflichtung haben, für eine gute Leistung zu zahlen, damit

ihre Versicherten auch wieder gesund werden. Es werben ja alle mit der Gesundheit, und insofern müssen auch sie diesen Argumenten folgen. Deswegen unterstützen wir die Punkte 2 und 3 des hier vorgelegten Antrags. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der FDP)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Staatsrätin Buse.

Staatsrätin Buse: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, wir haben hier große Einigkeit erzielt, was die Bewertung der Tätigkeit der Männer und Frauen betrifft, die im Rettungsdienst tätig sind. Niemand stellt in Abrede, dass dies ein ganz harter Job ist, eine anstrengende Arbeit und eine hochgradig belastende Arbeit. Der Träger des Rettungsdienstes, vertreten durch den Senator für Inneres und Sport, hat sich in der Vergangenheit immer für die Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingesetzt und den Standpunkt vertreten, dass es die Art der Tätigkeit im Rettungsdienst verbietet, die Arbeitszeit zu erhöhen.

Ein qualitativ hochwertiger Rettungsdienst verlangt nach entsprechenden Arbeitsbedingungen. Die Höhe der wöchentlichen Arbeitszeit spielt für den Senator für Inneres insofern keine Rolle, als er die Arbeitszeit selbst festlegt, sondern indirekt dadurch, dass bei der Festsetzung der Gebühren, des Entgelts, das die Krankenkassen dann für jeden Einsatz zahlen müssen, die Arbeitszeit ein Berechnungsfaktor ist. Hier wirkt sich ganz unmittelbar die Häufigkeit und Dauer der Tätigkeiten auf die Anzahl der Mitarbeiter im Rettungsdienst aus. Bei der Gebührenkalkulation für 2010, die wir demnächst vorlegen werden, geht der Senator für Inneres und Sport weiterhin von einer wöchentlichen Arbeitszeit von 44 Stunden bei den Hilfsorganisationen aus.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben aber eingangs bereits gehört, dass die Krankenkassen noch nicht ihr Einverständnis dazu erklärt haben. Es ist deswegen unsere Aufgabe, die Krankenkassen davon zu überzeugen, dass dieser Ansatz der richtige ist. Wir sind froh, hier gehört zu haben, dass ein ganz überwiegender Teil dieses Hauses - so habe ich es wahrgenommen - diese Position unterstützt, und es ist jetzt unsere Absicht, gemeinsam mit den Vertretern der Hilfsorganisationen gegenüber den Krankenkassen nachzuweisen, dass unter den derzeitigen Bedingungen eine Erhöhung der Arbeitszeit

im stadtbremischen Rettungsdienst nicht möglich ist. - Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Gemäß Paragraf 51 Absatz 7 unserer Geschäftsordnung lasse ich zunächst über den Änderungsantrag abstimmen.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer 17/411 S zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft lehnt den Änderungsantrag ab.

Nun lasse ich über den Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 17/391 S abstimmen.

Hier ist getrennte Abstimmung beantragt.

Zuerst lasse ich über den Punkt 1 abstimmen.

Wer dem Punkt 1 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU)

Stimmenthaltungen?

(FDP)

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft stimmt dem Punkt 1 zu.

Nun lasse ich über die Punkte 2 und 3 des Antrags abstimmen.

Wer den Punkten 2 und 3 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft stimmt den Punkten 2 und 3 zu.

(Einstimmig)

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan 67
(Vorhaben- und Erschließungsplan)
für die Errichtung einer Windkraft-
anlage auf dem Gelände der Klär-
anlage Bremen-Seehausen**

Mitteilung des Senats vom 29. September 2009
(Drucksache 17/398 S)

Die Beratung ist eröffnet. - Wortmeldungen liegen nicht vor. - Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer den vorhabenbezogenen Bebauungsplan 67 beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD und Bündnis 90/Die Grünen)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU und FDP)

Stimmenthaltungen?

(DIE LINKE)

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft beschließt entsprechend.

**Flächennutzungsplan Bremen
in der Fassung der Bekanntmachung
vom 31. Mai 2001
31. Änderung**

- Blumenthal (Blumenthal-Center)
Mitteilung des Senats vom 13. Oktober 2009
(Drucksache 17/402 S)

Die Beratung ist eröffnet. - Wortmeldungen liegen nicht vor. - Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer den Plan zur 31. Änderung des Flächennutzungsplans beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/
Die Grünen und FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

(DIE LINKE)

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft beschließt entsprechend.

**1. Änderung des Bebauungsplans 1240
für ein Gebiet in Bremen-Vegesack
und Bremen-Blumenthal zwischen**

- Blumenthaler Aue
- Zur Westpier (beidseitig)
- Am Werfttor
- Lindenstraße
- Fröbelstraße
- Ulrichs Helgen
- Schulkenstraße
- Weser

Mitteilung des Senats vom 13. Oktober 2009
(Drucksache 17/403 S)

Die Beratung ist eröffnet. - Wortmeldungen liegen nicht vor. - Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer die 1. Änderung des Bebauungsplans 1240 beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

**Bebauungsplan 1263
für ein Gebiet in Bremen-Blumenthal zwischen**

- Weserstrandstraße
- Bremer Wollkämmerei
- Weser
- Grünfläche „Bahrs Plate“

Mitteilung des Senats vom 13. Oktober 2009
(Drucksache 17/404 S)

Die Beratung ist eröffnet. - Wortmeldungen liegen nicht vor. - Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer den Bebauungsplan 1263 beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/
Die Grünen und FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen DIE LINKE)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft beschließt entsprechend.

**Bebauungsplan 2369
für ein Gebiet in Bremen-Oberneuland
zwischen Rockwinkeler Heerstraße (zum
Teil einschließlich; Hausnummern 56 - 98),
Hans-am-Ende-Weg und Eisenbahnstrecke
Bremen - Buchholz**

Mitteilung des Senats vom 13. Oktober 2009
(Drucksache 17/405 S)

Die Beratung ist eröffnet. - Wortmeldungen liegen nicht vor. - Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer den Bebauungsplan 2369 beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

**Bericht des Petitionsausschusses Nr. 29
vom 20. Oktober 2009
(Drucksache 17/407 S)**

Eine Aussprache ist nicht beantragt worden.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

Es ist getrennte Abstimmung beantragt worden.

Zuerst lasse ich über die Petition S 17/141 abstimmen.

Wer der Behandlung der Petition in der empfohlenen Art seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/
Die Grünen und DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen FDP)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft beschließt entsprechend.

Jetzt lasse ich über die restlichen Petitionen abstimmen.

Wer der Behandlung der Petitionen in der empfohlenen Art zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

**Ortsgesetz zur Änderung des Ortsgesetzes
zur Einrichtung des Innovationsbereichs
Ostertorsteinweg/Vor dem Steintor**

Mitteilung des Senats vom 20. Oktober 2009
(Drucksache 17/408 S)

Die Beratung ist eröffnet. - Wortmeldungen liegen nicht vor. - Die Beratung ist geschlossen.

Bevor wir zur Abstimmung kommen, darf ich Ihnen mitteilen, dass der Senat darum gebeten hat, in Paragraf 5 des Ortsgesetzes zur Änderung des Ortsgesetzes einen Bürofehler zu berichtigen. Der korrekte Hebesatz lautet 0,07300482.

Ich bitte, die Berichtigung vorzunehmen!

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Ortsgesetz zur Änderung des Ortsgesetzes zur Einrichtung des Innovationsbereichs Ostertorsteinweg/Vor dem Steintor beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen DIE LINKE und FDP)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft beschließt entsprechend.

Mehr Taxiservice für mobilitätseingeschränkte Menschen

Antrag der Fraktionen der SPD
und Bündnis 90/Die Grünen
vom 21. Oktober 2009
(Drucksache 17/410 S)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Golasowski.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Kasper.

Abg. **Kasper** (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe jetzt die Aufgabe, einen Antrag zu begründen, von dem ich eigentlich glaube, dass er gleich einstimmig verabschiedet wird. Deshalb möchte ich es auch bei einer sehr knappen Begründung belassen.

Was möchten wir mit dem vorgelegten Antrag erreichen? Wir möchten erreichen, dass das Dienstleistungsangebot des Taxigewerbes noch fahrgastfreundlicher wird. Für die meisten ist die Überbrückung von Distanzen selbstverständlich und leicht zu meistern. Was passiert aber, wenn selbst kurze Wege ohne Unterstützung nicht mehr bewältigt werden können? Es gibt mehrere Gründe, weshalb eine Person sich über die helfende Hand eines anderen freut. Viele von uns denken zunächst an die Menschen, die aufgrund ihres Lebensalters vielleicht nicht mehr so schnell unterwegs sind. Richtig! Aber es gibt auch Lebenssituationen, in denen Menschen in der Blüte des Lebens und trotzdem mobilitätseingeschränkt sind.

Wir haben eben ein Beispiel von einer Kollegin erlebt. Es gibt Menschen, die aufgrund von Krankheit, Sportverletzung oder anderen vorübergehenden Einschränkungen mobilitätseingeschränkt sind. Wir greifen dann wie selbstverständlich auf ein Taxi zurück. Die Fahrer sind uns beim Einsteigen behilflich und begleiten uns nach dem Aussteigen bis in die Arztpraxis hinein oder zu einem anderen Ziel, und wenn sie zum Fahrzeug zurückkehren: Was finden sie dann vor? Hinter dem Scheibenwischer hängt eine schriftli-

che Verwarnung wegen Falschparkens, und jeder fragt sich warum. Es folgt eine Verwarnung. Nur weil man seinem Fahrgast behilflich war? Aus unserer Sicht ist das eine Ungerechtigkeit.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/
Die Grünen und bei der LINKEN)

Wir möchten nun erreichen, dass Hilfe gegenüber dem Mitmenschen nicht sanktioniert, sondern erleichtert wird. Wir schlagen vor, dass die Verwaltung in enger Zusammenarbeit mit der Fachvereinigung Personenverkehr einen Kriterien- und Auflagenkatalog entwickelt. Inhalt soll die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung bei der Beförderung mobilitätseingeschränkter Personen sein. Diese Genehmigung kann in Anlehnung an die bereits jetzt in Bremen praktizierte Ausstellung von Genehmigungen für Handwerker und Soziale Dienste erfolgen. Ganz klar ist aber auch für uns, dass ein Missbrauch dieser Ausnahmegenehmigung die sofortige Entziehung dieser Ausnahmegenehmigung zur Folge haben muss.

Lassen Sie mich noch eine ganz kurze Anmerkung zu der aktuellen Diskussion über den Praxistest des ADAC machen. Wir dürfen nicht alle Fahrerinnen und Fahrer in einen Topf werfen. Wir als Kunden sind mitverantwortlich, wenn wir es eilig haben und das Fahrpersonal antreiben. Wir sind mitverantwortlich, wenn wir dem Fahrpersonal nicht deutlich machen, dass das Ankommen zählt, nicht aber die risikobeladene Fahrt. Stimmen Sie also unserem Antrag zu, damit möglichst unbürokratisch den Menschen, die Unterstützung benötigen, auch geholfen werden kann!

(Beifall bei der SPD und beim
Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Schaefer.

Abg. Frau **Dr. Schaefer** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mobilitätseingeschränkte Menschen wollen und sollen soweit wie möglich am gesellschaftlichen Leben teilnehmen, und wir wollen uns dafür einsetzen, dass diese Freiheit, die damit verbunden ist, und das selbstbestimmte Leben von Menschen mit Behinderungen in allen Bereichen verbessert werden.

Mobilität ist eine Grundvoraussetzung, um am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Das bedeutet, man muss die Möglichkeit haben, von seinem Wohnort die unterschiedlichsten Standorte, sei es zum Einkaufen, für Arztbesuche, Besuche von Kultureinrichtungen, Besuche von Verwandten und Freunden, erreichen zu können.

Daher ist uns Barrierefreiheit einerseits im öffentlichen Nahverkehr ein wichtiges Anliegen, das gilt für barrierefreie Fahrzeuge, für barrierefreie Haltestellen, aber auch - und das habe ich bei diesen Diskussionen um die Verlängerung der Linie 4 nach Lilienthal noch einmal gelernt - für die Linienverlängerungen in das Umland, die es behinderten Menschen dann auch ermöglichen, die Stadt zu erreichen.

Natürlich legen mobilitätseingeschränkte Menschen andererseits aber auch Wege mit Taxen zurück, und Menschen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, können oftmals keine weiten Strecken zurücklegen, sie können sich nicht einfach in engen Räumen aus den Fahrzeugen quetschen, wenn diese dicht an dicht geparkt sind, und sie können natürlich auch nicht so schnell ein- und aussteigen wie Menschen, die nicht in ihrer Mobilität eingeschränkt sind. Zum einen schaffen Behindertenparkplätze hier zwar Abhilfe, auf der anderen Seite wollen wir mit diesem Antrag aber auch, dass gemeinsam mit der Fachvereinigung Personenverkehr Kriterien erarbeitet werden, die die Beförderung von mobilitätseingeschränkten Menschen mit Taxen erleichtern.

Herr Kasper ist auf viele Punkte eingegangen, insofern kann ich mich auch relativ kurzfassen. Es gibt jetzt schon Ausnahmen für Taxen, die zum Beispiel besagen, dass man in der zweiten Reihe halten darf, um Fahrgäste ein- und aussteigen zu lassen, oder das Halten auf Behindertenparkplätzen ermöglichen, wenn sie Fahrgäste mit entsprechender Berechtigung fahren. Gleichwohl möchten wir, dass geprüft wird, ob es nicht noch weitere Erleichterungen gibt. Taxifahrern soll und muss es unserer Meinung nach ermöglicht werden, dass sie unkompliziert mit ausreichender Zeit halten können, um behinderten Menschen in Gebäude hinein und hinaus zu helfen und diese zu begleiten.

In Bremen bieten einige Taxifirmen spezielle Angebote für Menschen mit Behinderungen an. So haben einige Taxifirmen Spezialfahrzeuge zum Transport von Elektrorollstühlen, die viel schwerer und breiter sind als andere Rollstühle, oder sie haben Spezialfahrzeuge zum Transport von Menschen, die während der Fahrt im Rollstuhl sitzen bleiben möchten. Das zeigt, dass es wirklich auch einen großen Bedarf gibt, und damit sollten wir, denke ich, alles in unserer Macht stehende tun, um den sicheren Transport und das sichere Ein- und Aussteigen für Menschen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, zu erleichtern. Unserer Meinung nach ist das ein Beitrag zur gesellschaftlichen Teilhabe für Menschen mit Behinderungen. In einer älter werdenden Gesellschaft werden diese Aspekte immer mehr an Bedeutung gewinnen,

und insofern bitten wir Sie, unserem Antrag zuzustimmen. - Herzlichen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

Abg. **Dr. Buhlert** (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, zu diesem Antrag - Herr Kasper hat es gesagt - kann man keine zwei Meinungen haben. Es geht doch darum zu schauen, wie Leute, die nicht solcher Art am Leben teilnehmen können wie Menschen ohne Mobilitätseinschränkungen, wirklich mit ihren Handicaps bedacht werden und wie ihnen entgegengekommen und hier nach vernünftigen Lösungen gesucht wird. Dies ist ein Auftrag an den Senat, darüber nachzudenken. Es geht nicht um die konkreten Lösungen, die kennen wir noch nicht. Wenn wir sie kennen, können wir dazu vielleicht unterschiedliche Meinungen haben, aber in diesem Stadium kann man keine zwei Meinungen haben. Die FDP-Fraktion wird diesem Antrag zustimmen. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der FDP, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Erlanson.

Abg. **Erlanson** (DIE LINKE)^{*)}: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich glaube, auch für DIE LINKE ist es relativ klar, dass man in dem Fall mobilitätseingeschränkte Menschen unterstützen muss. Ich selbst weiß aus meiner Tätigkeit im Krankenhaus sehr gut, wie wichtig es ist, dass Menschen Taxen benutzen können. Wir werden also diesem Antrag auch zustimmen.

Wir haben bei uns aber auch diskutiert, wir werden dem natürlich auch besonders deshalb zustimmen, weil hier immerhin versucht wird, gemeinsam mit dem Taxigewerbe eine Lösung zu finden. Trotzdem steht hier auch, dass es einen Bericht darüber geben soll, weil, ich sage einmal, der kleine Pferdefuß, den wir dabei sehen, ist natürlich: Wie will man Missbrauch tatsächlich verhindern?

(Abg. Strohmann [CDU]: Vertrauen!)

^{*)} Vom Redner nicht überprüft.

Dass man Verbesserungen für mobilitätseingeschränkte Menschen erreichen soll, da gehen wir völlig d'accord, aber wie der Missbrauch dann verhindert werden soll, da sind wir uns nicht so sicher. Wir sind deshalb sehr gespannt darauf, welche Lösungen dabei herauskommen, und da mit diesem Antrag, wie gesagt, auch verbunden ist, dass der Senat gebeten wird, bis zum 31. Dezember darüber zu berichten, gibt es dann auch noch einmal die Möglichkeit zu schauen, ob die Maßnahmen geeignet sind oder nicht. - Danke sehr!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Focke.

Abg. **Focke** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch die CDU-Fraktion wird diesem Antrag zustimmen, und es ist ja eigentlich auch schon alles gesagt.

(Zuruf von der SPD: Aber noch nicht von jedem!)

Ich will auch nichts wiederholen, aber ich möchte doch noch einmal darauf hinweisen, dass es wieder eine typisch deutsche Angewohnheit ist, erst einmal zu beauftragen, Kriterien für eine Ausnahmegenehmigung zu erarbeiten, und dann aber Kriterien zu erarbeiten, wie der Missbrauch dieser Ausnahmegenehmigungen verhindert werden kann. Das ist schon etwas kompliziert und typisch deutsch! Ich appelliere jetzt einmal an den entsprechenden Senator, der das hier als Aufgabe bekommt, es so zu machen, dass es eben nicht kompliziert ist, dass es eine einfache Lösung und einen einfachen Bericht gibt. Dass es vor allem schnell geht! - Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Golasowski.

Staatsrat Golasowski: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Vor dem Beitrag des Abgeordneten Focke hatte ich mir vorgenommen, einfach nur zu sagen: Wir machen das! Jetzt will ich aber kurze Ausführungen dazu geben.

Es gibt im Augenblick schon neun Ausnahmeregelungen für Taxen, die mobilitätseingeschränkte Menschen transportieren und befördern: Einmal das Parken in der zweiten Reihe, das Parken an

Bushaltestellen, überall dort, wo Behinderten ein Parkausweis ausgestellt ist, dürfen dann auch die Taxen parken, die diese Menschen transportieren, das Parken im eingeschränkten Halteverbot ist für die Taxen möglich, auch das Parken im Zonenhalteverbot und auf Bewohnerparkplätzen, in Fußgängerzonen während der Ladezeiten, in verkehrsberuhigten Bereichen und neuntens selbstverständlich auch auf Behindertenparkplätzen. Möglicherweise ist diese Liste nicht komplett, wir werden mit der Vereinigung sprechen, ob von dort noch Anregungen kommen und das Bedürfnis besteht, auch in weiteren Bereichen zu parken. Wir werden Ihnen natürlich über dieses Ergebnis berichten. - Danke schön!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist die Beratung geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktion der SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 17/410 S seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Meine Damen und Herren, damit sind wir an das Ende unserer heutigen Tagesordnung gekommen. Sie haben vielleicht im Foyer gesehen, dass der Landessportbund eine Ausstellung „Sport pro Gesundheit“ für die Zeit der Parlamentssitzung aufgebaut hat. Diese Bremer Landesarbeitsgemeinschaft „Sport pro Gesundheit“ würde sich freuen, wenn sich die Mitglieder der Bremischen Bürgerschaft im Lauf dieser drei Tage mit dem Thema beschäftigen und auch mit den Damen und Herren des Landessportbundes Kontakt aufnehmen würden. - Herzlichen Dank!

Ich schließe die Sitzung.

(Schluss der Sitzung 16.25 Uhr)